

Stellungnahme

der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zum Entwurf einer IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW ERS HFA 21)

I. Vorbemerkungen

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammenarbeitenden Spitzenverbände begrüßen das Ansinnen des IDW, Unsicherheiten bei der Rechnungslegung von Spenden sammelnden Organisationen zu beseitigen und Mindeststandards bei der Erstellung von Jahresabschlüssen zu setzen. Nur durch einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze werden die Jahresberichte von Spenden sammelnden Organisationen untereinander vergleichbar und kann die Transparenz gegenüber den Spenderinnen und Spendern verbessert werden.

Die Herstellung von Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Spenden und ihr Engagement die Arbeit einer Spenden sammelnden Organisation überhaupt erst ermöglichen, ist eine zentrale Funktion der Rechnungslegung von gemeinnützigen Organisationen. Dies unterscheidet die Anforderungen an die Rechnungslegung einer gemeinnützigen Organisation grundsätzlich von der Rechnungslegung gewerblicher Unternehmen, deren Adressatenkreis sich in der Regel auf die Geschäftsführung, die Anteilseigner, Banken, Kunden und Lieferanten beschränkt.

Bei Spenderinnen und Spendern handelt es sich vielfach weniger um sachverständige Dritte, die mit der Analyse von komplexen Jahresabschlüssen und deren Begrifflichkeiten im Detail vertraut sind, sondern oft um in Bilanzierungsfragen eher ungeübte Leser. Die Beziehung zur Spenden sammelnden Organisation ist geprägt durch das Vertrauen in die Seriosität der Organisation und durch die Überzeugung, dass die Spende „beim Hilfebedürftigen ankommt“. Dieses Vertrauen kann leicht erschüttert werden, wie aktuelle Medienereignisse zeigen können Missverständnisse und Gerüchte bereits ausreichend sein.

Insgesamt ergibt sich das Erfordernis, dass die Rechnungslegung einer Spenden sammelnden Organisation einerseits die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zutreffend darstellen muss, andererseits aber auch transparent und leicht verständlich sein soll. Ansonsten besteht die Gefahr, dass von Seiten der Spenderinnen und Spender Formulierungen und Ausweise in der Rechnungslegung gemeinnütziger Organisationen fehl interpretiert werden und zu Missverständnissen führen, die in letzter Konsequenz zu einem Vertrauensverlust und folglich zu einer Reduzierung des Spendenaufkommens führen können. Dies würde der In-

tention des in 2007 von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements entgegen wirken, mit dem durch eine deutliche Anhebung der Spendenabzugshöchstbeträge das finanzielle Engagement der Bürgerinnen und Bürger stärker gefördert werden soll.

Darüber hinaus werden von Seiten der Finanzverwaltung¹ und auch dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)² bereits Vorgaben für die Rechnungslegung gemeinnütziger Organisationen gemacht. Abweichungen zwischen deren Anforderungen und denen des IDW führen dazu, dass sich die Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen noch weiter verkompliziert und insgesamt der bürokratische Aufwand und damit die Verwaltungskosten gemeinnütziger Organisationen weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund halten die in der BAGFW zusammenarbeitenden Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege es bei einigen zentralen Punkten der vorgelegten Stellungnahme für dringend erforderlich, die vorgeschlagenen Rechnungslegungsgrundsätze zu überdenken, zu ergänzen oder klarzustellen, um den Anforderungen der Praxis besser gerecht zu werden.

II. Anmerkungen zur IDW - Stellungnahme zur Rechnungslegung

Zu Textziffer 4

In Tz. 4 wird darauf hingewiesen, dass für steuerliche Zwecke eine separate Rechnungslegung für einzelne Teile der Spenden sammelnden Organisation erforderlich sein kann. Dies lässt sich unseres Erachtens im Einzelfall sicherlich nicht vermeiden. Um den Bürokratie- und Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, sollte sich dies jedoch auf wenige Ausnahmefälle beschränken, damit ein möglichst großer Anteil der Spenden für die Erfüllung der satzungsgemäßen, gemeinnützigen Aufgaben verausgabt werden kann. Im Regelfall sollte der handelsrechtliche Jahresabschluss als Grundlage auch für steuerliche Zwecke verwendet werden können, dies sollte aus Textziffer 4 klar hervorgehen.

Zu Textziffer 11

Nach Tz. 11 sollen in Fällen, in denen das Spendenaufkommen im Verhältnis zu anderen Erträgen eher gering ist, die erhaltenen Spenden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Offen bleibt die Frage, wie dies zu ermitteln bzw. welcher Zeitraum der Betrachtung zugrunde zu legen ist. Geht man z.B. von einer jährlichen Betrachtung aus, dann müssten Organisationen mit im Mehrjahresvergleich stark schwankenden Spendeneinnahmen - nach der derzeitigen Formulierung - in einem Jahr mit hohen Spendeneinnahmen einen gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen bilden, während in Jahren mit geringen Spendeneinnahmen diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen auszuweisen sind. Um hier eine Stetigkeit im Ausweis zu ermöglichen sollte Tz. 11 so formuliert werden, dass auch in Fällen geringer Spendeneinnahmen alternativ immer ein gesonderter Posten ausgewiesen werden kann.

Bei sozialen Einrichtungen, die sich überwiegend über Leistungsentgelte finanzieren (z.B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe) sollte ferner zulässig sein, dass Spendenerträge als gesonderter Posten auch nach den Umsatzerlösen aus-

¹ Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sind geregelt in §§ 140 ff. AO. Der Jahresabschluss dient einerseits nach § 60 Abs. 2 bis 4 EStDV der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen, andererseits aber auch als Nachweis, dass die Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist und die Organisation die Anforderungen nach §§ 55 ff. AO erfüllt.

² vgl. Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) zu „Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen“, Stand: Juni 2006

gewiesen werden können. Dadurch wird ermöglicht, dass diese Einrichtungen ihre Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Reihenfolge ihrer wirtschaftlichen Bedeutung darstellen können.

Zu Textziffer 14

In Tz. 14 wird der Begriff der „bedingt rückzahlungspflichtigen Spende“ definiert, allerdings kann die gewählte Formulierung zu Auslegungsdifferenzen und damit zu Diskussionen im Rahmen der Abschlussprüfung führen. Um verständlicher zu machen, dass es sich bei bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden um einen Ausnahmefall handelt und Massespenden nicht betroffen sind, sollte Satz 3 wie folgt ergänzt werden:

Eine bedingt rückzahlungspflichtige Spende liegt vor, sofern die Spende ... und der Spender bis zum Bedingungseintritt einen konkreten, schriftlich vereinbarten Rückforderungsanspruch gegenüber der Spenden sammelnden Organisation hat,

Das Kriterium der bedingten Rückzahlungspflicht lässt sich somit eindeutig belegen, was auch die Überprüfung des Kriteriums im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erheblich erleichtert.

Zu Textziffer 16

In Tz. 16 wird darauf hingewiesen, dass Spendenerträgen Aufwendungen aus der Verwendung der Spenden in ein und demselben Geschäftsjahr gegenüberstehen. Diese Aussage ist so nicht zutreffend, vielfach ist gerade das Gegenteil der Fall. Insbesondere bei karitativ tätigen Organisationen wird ein Großteil der Spenden in der Zeit vor Weihnachten vereinnahmt und, da in der Regel das Wirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, erst im folgenden Jahr für die satzungsgemäßen Aufgaben verwendet. Auch bei Organisationen, die im Bereich der Not- und Katastrophenhilfe tätig sind, werden die für die Opfer bestimmter Katastrophen vereinnahmten Spenden oft erst im Jahr nach der Vereinnahmung, bei längerfristiger und nachhaltiger Hilfe sogar noch später, verausgabt. Ein Beispiel hierfür sind die umfangreichen Hilfskampagnen für die Opfer der Tsunami-Katastrophe am 26. Dezember 2004. Der überwiegende Teil der noch in 2004 vereinnahmten Spenden konnte wegen des anstehenden Jahreswechsels in 2004 gar nicht mehr verwendet werden. Wegen der angestrebten nachhaltigen Hilfe wurden viele Spendeneinnahmen auch in 2005 noch nicht verausgabt (s.u.), vielmehr dauern längerfristige Hilfsprojekte in den vom Tsunami betroffenen Ländern bis heute an. Der erste Satz in Tz. 16 ist somit vielfach nicht zutreffend und unseres Erachtens deshalb ersatzlos zu streichen.

Darüber hinaus wird in Tz. 16 festgelegt, dass im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden, die nicht im vollen Umfang verwendet wurden, per Saldo das Jahresergebnis der Spenden sammelnden Organisation erhöhen. Sie sollen Gegenstand der Ergebnisverwendung durch das maßgebliche beschlussfassende Organ sein.

Die in Tz. 16 dargestellte Vorgehensweise hat zur Folge, dass alle Spenden - auch die vom Spender mit einem Verwendungszweck versehenen Zuwendungen - den Jahresüberschuss erhöhen und erst danach verschiedenen Rücklagen zugeführt werden. Dies kann jedoch beim Spender den Eindruck erwecken, dass die Organe über die Verwendung der Spenden frei entscheiden können. Dem möchten wir entgegenhalten, dass eine Beschlussfassung durch die Organe der Spenden sammelnden Organisation nur bedingt möglich ist, haben doch die Spenderinnen und Spender in den allermeisten Fällen durch die Angabe eines Verwendungszwecks bereits entschieden, wofür die Spende zu verwenden ist. Eine Beschlussfassung durch die Organe der Organisation kann sich in diesen Fällen nur noch darauf beziehen, wie der vom Spender vorgegebene Zweck im Detail erreicht werden soll.

Ferner würde sich durch diese Vorgehensweise der Spendenvortrag auf die nächste Periode mit der Bildung von Rücklagen im engeren Sinne vermischen. Unter Rücklagen im engeren Sinne verstehen wir die mittel- und langfristige Bildung von Eigenkapital (z.B. die Bildung von Rücklagen nach § 58 Nr. 6, 7, 11 oder 12 AO), das der Substanzerhaltung der Organisation und der „Vorsorge für schlechte Zeiten“ oder der mittel- und langfristigen Ansparung von Mitteln für größere Anschaffungen (z.B. Immobilien) dient. Diese Rücklagen, über deren Bildung und auch Auflösung die Organe der Spenden sammelnden Organisation frei entscheiden können, unterscheiden sich unserer Erachtens grundsätzlich von dem Vortrag noch nicht verwendeter Spenden, die in der Regel nach dem Willen des Spenders zeitnah für bestimmte, vorgegebene Projekte zu verwenden sind und kurz- bzw. mittelfristig wieder abfließen.

Darüber hinaus ist nach Tz. 17 eine Verbindlichkeit dann aufwandswirksam zu passivieren, wenn die Organe der Spenden sammelnden Organisation mit Dritten bestimmte Zusagen abschließen. Zwar liegt bei noch nicht verwendeten, zweckgebundenen Spenden (ohne Rückzahlungsverpflichtung) keine solche zivilrechtliche Außenverpflichtung vor, sehr wohl aber besteht eine faktische, zumindest aber moralische Verpflichtung gegenüber dem Spender, die Spenden in angemessener Zeit für den vorgegebenen Zweck zu verwenden. Auch wenn diese Verpflichtung nicht die Passivierung einer Verbindlichkeit rechtfertigt, so findet sie durch den Ausweis als Rücklage (= Eigenkapital) nach unserer Auffassung auch keine angemessene Berücksichtigung.

Die in Tz. 16 dargestellte Vorgehensweise hätte ferner bei Organisationen, die im Bereich der Katastrophenhilfe tätig sind, eine extreme Volatilität des Jahresergebnisses zur Folge, da diese Organisationen nur zum Teil über ein verstetigtes Spendenaufkommen verfügen, vielmehr hängen die Spendeneinnahmen von unregelmäßig wiederkehrenden, medienwirksamen Großereignissen ab. Beispielsweise hätte das Deutsche Rote Kreuz bei Anwendung dieser Bilanzierungsregelung aufgrund der außerordentlich hohen Spendeneinnahmen zu Gunsten der Opfer der Tsunami-Katastrophe in Südasien in 2005 ein Jahresergebnis von rd. 100,2 Mio. € ausweisen müssen, während das Jahr 2006 mit einem Jahresfehlbetrag von 29,4 Mio. € abgeschlossen hätte³. Der Deutsche Caritasverband, der mit seinem Hilfswerk Caritas international ebenfalls im Bereich der Not- und Katastrophenhilfe tätig ist, hätte im Jahr 2005 einen Jahresüberschuss von 47,9 Mio. € „erwirtschaftet“, hingegen hätte sich im Jahr 2006 ein Jahresfehlbetrag von 12,9 Mio. € ergeben. Da gemeinhin der Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag – und wegen der Rücklagenbildung (= Ergebnisverwendung) eben nicht das Bilanzergebnis - als Indikator für die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens gesehen wird, hätte diese Vorgehensweise zur Folge, dass in der Öffentlichkeit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer solchen Organisation völlig unzutreffend eingeschätzt wird. In Jahren mit überdurchschnittlich hohen Spendeneinnahmen könnte der Eindruck erweckt werden, eine Organisation verfüge über eine hervorragende Leistungsfähigkeit, während in Jahren ohne medienwirksame Katastrophen die Jahresfehlbeträge Misswirtschaft suggerieren können. Insgesamt könnte die Seriosität einer solchen Organisation in Frage gestellt werden.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte schlagen wir vor, nach Tz. 16 eine neue Textziffer einzufügen und alternativ zur Rücklagenbildung für noch nicht verwendete Spenden die aufwandswirksame Zuführung zu einem entsprechend bezeichneten Sonderposten zuzulassen. Die Bildung des Sonderpostens sollte dabei in einem eigenen Aufwandsposten vor dem Jahresergebnis erfolgen. Die Ergänzung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas für die Bilanz (§ 266 HGB) um weitere Posten ist nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB zulässig, wenn ihr Inhalt – wie in diesem Fall – nicht bereits von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Bezeichnung des Postens sollte „Sonderposten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden“ bzw. „Sonderposten aus zweckgebundenen Mitteln“ lauten. In der Bilanz sollte dieser Sonderposten nach dem Eigenkapital und vor den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen werden, um dem spezifischen Charakter dieses Sonderpostens ge-

³ vgl. Stellungnahme des Deutschen Roten Kreuzes zu IDW ERS HFA 21 vom 22. Oktober 2007

recht zu werden. Einem besonderen Sachverhalt, den die „Väter des HGB“ seinerzeit nicht bedacht haben und auch nicht zu bedenken brauchten, da er bei Kaufleuten (und nur für diese wurde das HGB geschaffen) keine Rolle spielt, sollte in der Rechnungslegung auch durch einen besonderen Ausweisposten Rechnung getragen werden.

Diese Form der Darstellung gewährt nach unserer Auffassung eine zutreffende Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage einer Organisation und stellt ausreichend Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit her. Diese Vorgehensweise wird auch bereits von vielen Spenden sammelnden Organisationen praktiziert, so z.B. durch den Deutschen Caritasverband. Zur Veranschaulichung haben wir den Geschäftsbericht 2006 des Deutschen Caritasverbands dieser Stellungnahme beigelegt. Dass diese Form der Darstellung nicht zu Intransparenz oder gar der Verschleierung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage einer Organisation führt, wird auch dadurch bestätigt, dass der Deutsche Caritasverband mit diesem Geschäftsbericht bei dem von PricewaterhouseCoopers (PwC) in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Rechnungslegung und Prüfung der Georg-August-Universität Göttingen vergebenen Transparenzpreis unter 43 teilnehmenden Organisationen den 6. Platz (Vorjahr 4. Platz) belegt hat⁴.

Darüber hinaus möchten die in der BAGFW zusammenarbeitenden Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege darauf verweisen, dass diese Vorgehensweise auch in anderen europäischen Ländern zulässig ist. Als Beispiel hierfür haben wir als Anlage 2 den Jahresabschluss 2006 des Französischen Roten Kreuzes beigelegt⁵. Zwar stellt sich unter Wettbewerbsaspekten derzeit nicht die Frage der Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen deutscher Spenden sammelnder Organisationen mit den Jahresabschlüssen von gemeinnützigen Organisationen im Europäischen Ausland, da derzeit nach § 10b Abs. 1 EStG (bzw. § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG) nur Spenden an gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland steuerlich abzugsfähig sind. Von Seiten der EU-Kommission wird diese begrenzte Abzugsfähigkeit von Spenden derzeit jedoch in Frage gestellt, da sie den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen an die Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit widersprechen könnte. Folglich hat die EU-Kommission in dieser Sache bereits mehrere Vertragsverletzungsverfahren gegen verschiedene Mitgliedstaaten⁶ eingeleitet, denen sich auch eine Klage vor dem EuGH anschließen könnte⁷. Der Ausgang dieser Verfahren kann letztendlich zur Folge haben, dass auch Spenden an Organisationen mit Sitz im europäischen Ausland steuerlich abzugsfähig sind und sich ein europaweiter Wettbewerb um Spenden entwickelt. Die Frage der Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse deutscher Spenden sammelnder Organisationen mit den Jahresabschlüssen von Organisationen im europäischen Ausland stellt sich dann sehr wohl. Auch vor diesem Hintergrund sollte für noch nicht verwendete Spenden die aufwandswirksame Zuführung zu einem entsprechend bezeichneten Sonderposten als Alternative zugelassen werden.

Zu Textziffer 18, 19 und 26

Nach Tz. 18 sind bedingt rückzahlungspflichtige Spenden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verbindlichkeiten zu passivieren, soweit und solange von einer Rückzahlungspflicht auszugehen ist. Der ertragswirksame Ausweis der Spende tritt erst bei Wegfall der Rückzahlungsverpflichtung ein. Darüber hinaus sind bedingt rückzahlungspflichtige Geldspenden, die für die Anschaffung von Anlagegütern verwendet wurden, ohne Be-

⁴ vgl. www.pwc.de / Wir über uns / Engagement / Transparenzpreis

⁵ Der Jahresabschluss wurde geprüft von PricewaterhouseCoopers/Deloitte und ist veröffentlicht unter www.croix-rouge.fr.

⁶ So erging am 17. Juli 2006 eine Aufforderung an das Vereinigte Königreich, am 17. Oktober 2006 eine Aufforderung an Irland und Polen und am 21. Dezember 2006 eine Aufforderung an Belgien.

⁷ Der BFH hat dem EuGH bereits Fragen zu § 10b Abs. 1 EStG zur Vorabentscheidung vorgelegt (BFH 9.5.2007 XI R 56/05).

rührung der Gewinn- und Verlustrechnung in einen Sonderposten einzustellen. Gleiches gilt für bedingt rückzahlungspflichtige Sachspenden (Tz. 26). Der Ausweis als Spendenertrag ergibt sich erst dann, wenn der Sonderposten entsprechend dem Abschreibungsverlauf aufzulösen ist.

Dieser Handhabung ist entgegen zu halten, dass aus der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr alle Spendeneinnahmen eines Wirtschaftsjahres direkt ablesbar wären, vielmehr müssten die Spenderinnen und Spender die Aufgliederung nach Tz. 21 bemühen. Die tatsächlichen Spendeneinnahmen eines Jahres bzw. für einzelne Projekte und Kampagnen sind jedoch eine wichtige Orientierungsgröße für Spender, Medien und die Öffentlichkeit, da diese Kennziffer als Indikator für die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung sowie für den Erfolg einer Organisation gewertet wird.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist nach Auffassung der in der BAGFW zusammenarbeitenden Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege kompliziert und wenig transparent. Ferner hätte diese Handhabung zur Folge, dass sich bedingt rückzahlungspflichtige Spenden, die für die Anschaffung eines Grundstücks oder einer Beteiligung an einer gemeinnützigen Tochtergesellschaft zu verwenden sind, oder bedingt rückzahlungspflichtige Sachspenden in Form von Grundstücken, mangels planmäßiger Abschreibung erst bei Wegfall der Rückzahlungsverpflichtung als Spendenertrag auswirken werden, was u.U. erst nach Jahrzehnten der Fall sein kann. Dies ist sicherlich nicht sachgerecht, da die Ertragslage im Jahr des Zugangs unseres Erachtens nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt wird. Auch den jeweiligen Spenderinnen und Spendern wäre nur sehr schwer zu vermitteln, warum sich ihre Spende in der Ertragslage der begünstigten Organisation nicht oder erst sehr viel später bei außerplanmäßigen Abschreibungen oder bei Wegfall der Rückzahlungsverpflichtung auswirkt. Viele Spenderinnen und Spender hätten vielmehr den Eindruck, dass ihre Spende „nicht angekommen ist“, bzw. dass sie gedrängt werden, auf eine Rückzahlung zu verzichten.

Ferner ist anzumerken, dass durch die Bildung eines Sonderpostens, der entsprechend dem Abschreibungsverlauf wieder aufzulösen ist, die bedingte Rückzahlungsverpflichtung auf der Passivseite der Bilanz dann nicht zutreffend dargestellt wird, wenn sich die bedingte Rückzahlungsverpflichtung nicht entsprechend der Abschreibung vermindert, sondern z.B. in der ursprünglichen Höhe bestehen bleibt. Muss die Differenz zwischen Sonderposten und bedingter Rückzahlungsverpflichtung dann wieder als Verbindlichkeit aufwandswirksam passiviert werden ?

Für Fälle, in denen die Bedingung hinsichtlich der Nutzung nicht vollständig erfüllt ist, sieht Tz. 19 bereits vor, dass die Rückzahlungsverpflichtung durch die ergebniswirksame Buchung einer Verbindlichkeit berücksichtigt wird, nicht aber durch eine erfolgsneutrale Umbuchung aus dem Sonderposten. Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass die Erträge aus dieser bedingt rückzahlungspflichtigen Spende verzerrt dargestellt werden, da sich durch die Bildung der Verbindlichkeit in diesem Jahr ein Aufwand ergibt, während die korrespondierenden Spendenerträge erst in den Folgejahren entsprechend dem Abschreibungsverlauf realisiert werden.

Ferner stellt sich die Frage, ob die Passivierung der Verbindlichkeit durch eine Kürzung der Spendenerträge oder durch eine Aufwandsbuchung erfolgen soll. Im Gliederungsschema nach Tz. 21 werden die Spendeneinnahmen eines Jahres nur durch die Bildung einer Verbindlichkeit für vereinnahmte, bedingt rückzahlungspflichtige Spenden oder durch Zuführungen zum Sonderposten gekürzt. Im vorliegenden Fall sind die Spendenerträge aber nie als vereinnahmte Spenden ausgewiesen, sondern erfolgsneutral in den Sonderposten eingestellt worden. Sollte die ergebniswirksame Einstellung in die Verbindlichkeiten dennoch gegen die Spendeneinnahmen des laufenden Jahres verbucht werden (quasi als Ausgleich für „zukünftige Spendenerträge“), kann dies im Einzelfall im Jahr der Buchung der Verbindlichkeit zu einem negativen Spendenertrag führen, was für Spender, insbesondere für solche, die im laufenden Jahr gespendet haben, nur sehr schwer nachvollziehbar wäre.

Darüber hinaus wird in Fußnote 11 darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise den Anforderungen der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) bzw. der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) entspricht. Dies ist insofern richtig, als dass für im Rechnungslegungsjahr angeschaffte Anlagegüter, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, ein Sonderposten zu bilden ist (§ 5 Abs. 2 PBV bzw. § 5 Abs. 2 KHBV). Dies erfolgt jedoch gerade nicht durch eine Kürzung der Erträge, sondern durch eine aufwandswirksame Einstellung in die Verbindlichkeiten bzw. nach Verwendung der Mittel in den Sonderposten (vgl. Posten Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten in Anlage 2 zur KHBV Nr. 15 bzw. Anlage 2 zur PBV Nr. 18). Die in Tz. 18, 19 und 26 dargestellte Vorgehensweise hätte zur Folge, dass bei Einrichtungen, die nach KHBV bzw. PBV Rechnung legen, vergleichbare Geschäftsvorfälle im Jahresabschluss unterschiedlich ausgewiesen werden müssen. Dies führt unseres Erachtens nicht zu einer transparenten und leicht verständlichen Darstellung der Vermögens- und Ertragslage Spenden sammelnder Organisationen.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte schlagen die in der BAGFW zusammenarbeitenden Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vor, bedingt rückzahlungspflichtige Spenden – wie in Tz. 18 von ERS HFA 21 bereits ausgeführt – zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verbindlichkeiten zu passivieren, soweit und solange von einer Rückzahlungsverpflichtung auszugehen ist. Sobald jedoch diese Spenden der Bedingung entsprechend verwendet werden, sollte die Verbindlichkeit ergebniswirksam abgebucht und ein Spendenertrag ausgewiesen werden, da zu diesem Zeitpunkt über den gesamten Betrag auch die Zuwendungsbestätigung auszustellen ist (vgl. hierzu auch nachfolgend die Ausführungen zu Tz. 25 zur maschinellen Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen). Dies sollte grundsätzlich auch dann der Fall sein, wenn durch den Einsatz bedingt rückzahlungspflichtiger Geldspenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens finanziert werden.

Um einerseits den Bedürfnissen von Einrichtungen, für die nach anderen Rechnungslegungsgrundsätzen (z.B. KHBV oder PBV) die Bildung eines Sonderpostens vorgeschrieben ist, zu entsprechen, und um andererseits den jährlichen Aufwand aus der Abschreibung von Spenden finanzierten Anlagegütern ausgleichen zu können, sollte als Wahlrecht die Bildung eines entsprechend bezeichneten Sonderpostens zugelassen werden. Das Wahlrecht sollte dabei nicht nur auf bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden beschränkt sein, sondern bei allen Spenden finanzierten Anlagegütern gelten. Die Bezeichnung des Sonderpostens sollte ferner nicht wie in ERS HFA 21 vorgeschlagen „Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige Spenden zum Anlagevermögen“ lauten, da durch diese Bezeichnung nicht klar zum Ausdruck kommt, dass die Spenden bereits verwendet wurden. Vielmehr sollte der Posten - in Anlehnung an die KHBV bzw. PBV - „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ benannt werden. Die Bildung des Sonderpostens sollte ferner mit Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung unter einem eigenen und entsprechend bezeichneten Aufwandsposten erfolgen. Der Sonderposten sollte – wie in ERS HFA 21 bereits vorgeschlagen – entsprechend dem Abschreibungsverlauf aufgelöst werden.

Sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durch den Einsatz bedingt rückzahlungspflichtiger Geldspenden finanziert wurden und sich die mit dem Spender konkret vereinbarte Bedingung auch auf die Nutzung der jeweiligen Anlagegüter erstreckt, halten die in der BAGFW zusammenarbeitenden Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die aufwandswirksame Bildung eines Sonderpostens für sachgerecht. Bei Wirtschaftsgütern, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen (z.B. bei Grundstücken), sollte die Auflösung des Sonderpostens entsprechend einer mit dem Spender vereinbarten „Zweckbindungsdauer“ erfolgen.

Sofern zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. wegen der nicht vollständigen Erfüllung einer Nutzungsbedingung, eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Spender wieder auflebt, ist – wie in Tz. 19 bereits ausgeführt - als eigenständiger Geschäftsvorfall eine Verbindlich-

keit aufwandswirksam zu passivieren. Sofern die Rückzahlungspflicht jedoch einen Vermögensgegenstand betrifft, für den ein Sonderposten gebildet war, dann sollte eine erfolgsneutrale Umbuchung aus dem Sonderposten in die Verbindlichkeiten zulässig sein. Ein Aufwand würde sich in diesen Fällen erst dann ergeben, wenn eine konkrete Rückzahlungsverpflichtung den Sonderposten übersteigt.

Zu Textziffer 24

In Tz. 24 wird ausgeführt, dass bei Sachspenden, Schenkungen, Erbschaften oder Vermächtnissen mit Auflagen und Verpflichtungen das Saldierungsverbot nach § 246 Abs. 2 HGB zu beachten ist. Die in der BAGFW zusammenarbeitenden Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege unterstützen diesen Vorschlag, da nur durch einen unsaldierten Ausweis von Vermögen und Schulden die Vermögenslage einer Spenden sammelnden Organisation zutreffend dargestellt werden kann.

In der Gewinn- und Verlustrechnung muss hingegen sehr wohl eine Saldierung des erhaltenen Vermögens mit den eingegangenen Verpflichtungen erfolgen. Als Spendenertrag kann letztendlich nur die Differenz aus den beiden Positionen gezeigt werden, da nur in Höhe der Differenz ein Ertrag realisiert wurde. Bei der eingegangenen Verpflichtung handelt es sich um einen entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstandes. Zur Klarstellung schlagen wir vor, Tz. 24 um einen entsprechenden Hinweis zu ergänzen.

Zu Textziffer 25

Nach Tz. 25 sollen erhaltene Sachspenden mit dem vorsichtig zu schätzenden beizulegenden Wert angesetzt werden. Dieser entspricht dem Wert, den die Spenden sammelnde Organisation bei einem entgeltlichen Erwerb der Vermögensgegenstände hätte aufwenden müssen.

Nach § 10b Abs. 3 Satz 3 EStG bzw. § 9 Abs. 2 Satz 3 KStG sind Sachspenden grundsätzlich zum gemeinen Wert der gespendeten Wirtschaftsgüter anzusetzen. Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Während also das Steuerrecht auf Absatzmärkte ausgerichtet ist, erfolgt nach ERS HFA 21 eine Bewertung nach den Verhältnissen des Beschaffungsmarktes. In den allermeisten Fällen wird man nach beiden Methoden zu vergleichbaren Werten gelangen, im Einzelfall können jedoch wesentliche Differenzen nicht ausgeschlossen werden. Dies würde insbesondere bei großen Spenden sammelnden Organisationen zu erheblichen organisatorischen Problemen führen, da hier die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen in der Regel mit Hilfe eines vom zuständigen Finanzamt genehmigten, maschinellen Verfahrens erfolgt. Gerade bei integrierten Software-Systemen ist der Druck der Zuwendungsbestätigung an die Buchung der Spende in der Finanzbuchhaltung gekoppelt. Um den Anforderungen eines internen Kontrollsystems zu genügen schließen diese Systeme gerade aus, dass in der Finanzbuchhaltung und bei der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung unterschiedliche Werte verwendet werden können.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass bei Sachspenden, die aus einem Betriebsvermögen heraus für steuerbegünstigte Zwecke zugewendet werden, das Buchwertprivileg nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 5 EStG i. V. m. § 10b Abs. 3 Satz 2 EStG gilt. Danach sind Sachspenden eines Unternehmens in der Zuwendungsbestätigung mit dem Buchwert des Wirtschaftsgutes zum Entnahmezeitpunkt zu bewerten. Wird bei diesen Spenden im handelsrechtlichen Abschluss ebenfalls der beizulegende Wert angesetzt, ergeben sich auch hier Differenzen zwischen Finanzbuchhaltung und Zuwendungsbestätigung.

Um die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen nicht unnötig zu erschweren und um letztendlich den bürokratischen Aufwand gering zu halten, schlagen die in der BAGFW zusammenarbeitenden Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege deshalb vor, Tz. 25 dahingehend zu ergänzen, dass alternativ zum beizulegenden Wert für Sachspenden auch der nach Steuerrecht vorgeschriebene Wertansatz gewählt werden kann. Wird dieses Wahlrecht ausgeübt, sollte im Anhang darauf hingewiesen werden.

Zu Textziffer 27

Nach Tz. 27 ERS HFA 21 gelten für Verzichtsspenden die Grundsätze über erhaltene Sachspenden (vgl. Tz. 22 ff.) entsprechend. Steuerlich werden Verzichtsspenden jedoch als „Aufwandsspenden“ bezeichnet und als Geldzuwendung behandelt⁸. Da nach § 55 Abs. 1 Nr. 3 AO eine gemeinnützige Körperschaft keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen darf, können steuerrechtlich Aufwandsspenden maximal mit dem unter fremden Dritten üblichen Entgelt für Arbeits- oder Dienstleistungen bewertet werden. Im Regelfall wird dieser Wert dem beizulegenden Wert entsprechen.

Um auch hier die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen durch eine verwirrende Begrifflichkeit nicht unnötig zu verkomplizieren, schlagen wir vor, Tz. 27 an die Begrifflichkeiten des Steuerrechts anzupassen und „Verzichtsspenden“ auch im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach den steuerlichen Regelungen für „Aufwandsspenden“ zu behandeln. Das Ergebnis wird im Regelfall das gleiche sein.

Zu Textziffer 32

In ERS HFA 21 wird ausgeführt, dass bei Spendensammlungen im Verbund „... die Spender die Organisation, für die eine Spende bestimmt ist, genau zu *bezeichnen [haben], um zu gewährleisten, dass die jeweiligen Beträge der entsprechenden Organisation auch zugewiesen werden können.*“ Hierzu ist anzumerken, dass die Gewährung einer Spende freiwillig und ohne Gegenleistung erfolgt, weshalb Spenden sammelnde Organisationen ihren Spenderinnen und Spendern keine Vorschriften hinsichtlich einer korrekten Spendenüberweisung bzw. –lastschrift erteilen können. Werden Spenden über Aktionsbündnisse eingeworben, kommt es durchaus vor, dass ein Teil der Spenden ohne Bezeichnung der Empfängerorganisation vereinnahmt wird. Die Spenden werden dann in der Regel nach einem vereinbarten Schlüssel zwischen den einzelnen Organisationen aufgeteilt. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte Tz. 32 entsprechend umformuliert werden.

Zu Textziffer 33

In Tz. 33 wird ausgeführt, dass Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zu bewerten sind. Gleiches soll auch für empfangene Bußgelder gelten. Hierzu ist anzumerken, dass empfangene Bußgelder derzeit üblicherweise nicht als Forderung aktiviert, sondern erst bei Geldeingang verbucht werden. Die Frage der Einbringlichkeit stellt sich dann nicht mehr.

Die Buchung einer Forderung ist unseres Erachtens auch nicht zulässig, da es sich um eine Forderung nach öffentlichem Recht handelt. Die Spenden sammelnde Organisation hat gegenüber dem Beklagten keinen Forderungsanspruch, lediglich die Zahlung an die Organisation erfolgt mit strafbefreiender Wirkung. Deshalb kann die Spenden sammelnde Organisation ein ausstehendes Bußgeld auch lediglich beim zuständigen Gericht melden,

⁸ vgl. hierzu das BMF-Schreiben vom 13.12.2007 zu den neuen Mustern für Zuwendungsbestätigungen. Der Verweis „Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja/Nein“ findet sich nur bei den Zuwendungsbestätigungen für Geldspenden, jedoch nicht bei den für Sachspenden.

nicht aber beim Beklagten anmahnen oder gar einklagen. Der Verweis auf die Bußgelder ist daher unzutreffend und sollte folglich gestrichen werden.

Zu Textziffer 38

Die in der BAGFW zusammenarbeitenden Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen den Vorschlag des IDW, nur die allgemeinen Kosten der Werbung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit den entsprechenden Aufwandspositionen zuzuordnen, während Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, die unmittelbar der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung dienen, als Mittelverwendung berücksichtigt werden können.

Offen bleibt jedoch die Frage, wie projektbezogene Verwaltungskosten auszuweisen sind. Nach den Richtlinien des DZI sind Aufwendungen der Projektbegleitung keine Werbungs- und Verwaltungsausgaben. Zu den Aufwendungen der Projektbegleitung zählen u.a. Kosten der Projektbetreuung, der Vorbereitung und Auswahl geeigneter Projekte, der Prüfung von Unterstützungsanträgen sowie Aufwendungen für das Controlling, die Revision und die Evaluierung von Projekten⁹. Als Projektausgaben fließen diese Kosten nicht in die Berechnung des Verwaltungskostensatzes ein, sondern werden den satzungsgemäßen Aufwendungen zugeordnet. Um eine einheitliche Darstellung zu erreichen, sollte folglich in Tz. 38 eine entsprechende Klarstellung dahin gehend erfolgen, dass auch im Jahresabschluss einer Spenden sammelnden Organisation die projektbezogenen Verwaltungskosten als Mittelverwendung berücksichtigt werden können.

Berlin, 12.02.2008

⁹ vgl. Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) zu „Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen“, Stand: Juni 2006, Tz. 2.1.2

DAS JAHR 2006

Einblicke in die Arbeit des Deutschen Caritasverbandes



Herausgeberin:
Deutscher Caritasverband e.V.
Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising
Redaktion: antigone kiefner textwerkstatt und Maja Roth
Postfach 420, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Tel: 0761 – 200-419
Fax: 0761 – 200-541
(7/2007)
E-Mail: info@caritas.de
www.caritas.de

Fotos:
Titelseite: ArchivBerlin (1), Bruno Gebele (1), dpa Picture-Alliance (1), Seite 3: Anke Jacob (1), Seiten 4/5: BBDO/Caritas (1), Heiko Miranda (1), Seite 7: BBDO/Caritas (1), Seite 9: ArchivBerlin (1), BBDO/Caritas (1), Seiten 10/11: ArchivBerlin (1), dpa Picture-Alliance (1), Seiten 12/13: dpa Picture-Alliance (2), ArchivBerlin (2), Seiten 14/15: Caritas International (1), Stefan Tap (1), Seiten 16/17: Werner Hauser (1), Bruno Gebele (1), Seiten 18/19: Caritas-Fortbildungsakademie (3), Seiten 20/21: dpa Picture-Alliance (1), Archiv Deutscher Caritasverband e. V. (1), Seiten 22/23: Michael Thümmrich (1), Die Medien, Bonn (2), Seite 25: dpa Picture-Alliance (1), Seiten 32/33: Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V. (1), Aktion Mensch (1), Seiten 34/35: dpa Picture-Alliance (1), Deutscher Caritasverband e.V. Berliner Büro (2), Anke Jacob (1), Seiten 36/37: ArchivBerlin (2), Seiten 38/39: Michael Thümmrich (1), ArchivBerlin (1), Seite 42: Anke Jacob (1)

Gestaltung: www.thuemmrichdesign.de
Druck: Burger Druck, Waldkirch-Kollnau
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Not sehen und handeln.
Caritas





		Seite
Kampagnen	■ Caritas-Kampagne 2006: Uns verbindet mehr als uns trennt	4
	■ Ausblick: Befähigungsinitiative + Caritas-Kampagne 2007: Mach dich stark für starke Kinder.	6
Inhalte	■ Sozialpolitik: Gesundheit, Arbeit und Hartz IV bestimmen das Jahr 2006	10
	■ Caritas international: Katastrophenhilfe braucht präventive Maßnahmen	14
	■ Ehrenamtliche in der Caritas: Eine Repräsentativbefragung zum freiwilligen Engagement	16
Dienstleistungen	■ Fort- und Weiterbildung: Seminare und Tagungen zu Kompetenz, Führung und Beratung	18
	■ Bibliothek und Archiv: Sammeln, Lesen, Wissen	20
	■ Online-Beratung: Rat suchen und Rat finden auf www.beratung-caritas.de	22
Wirtschaft + Finanzen	■ Gewinn und Verlust. Die Finanzen des Deutschen Caritasverbandes	24
	■ Bilanz zum 31. Dezember 2006	26
	■ Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2006	28
	■ Erläuterungen zum Jahresabschluss: Erträge und Aufwendungen, Risiken und Kontrollen	30
	■ Unterstützung durch Lotterien: Mitspielen und helfen für einen guten Zweck	32
Die Caritas in Bewegung	■ Menschen stehen für Politik: Das Personal der Caritas im Berliner Büro	34
	■ Strategische Ziele des Vorstands: Orientierungsschritte bis zum Jahr 2011	36
	■ Wirtschaftlichkeit durch Benchmarking: ...oder wie man voneinander lernen kann	38
	■ Der Deutsche Caritasverband	40
	■ Herzlichen Dank an alle...	42
	■ Sie können uns unterstützen...	43

das Jahr 2006 begann für die Caritas mit einer Überraschung, indem Papst Benedikt XVI. seine erste Enzyklika „Deus Caritas est“ der Liebe Gottes und der darin grundgelegten Liebe zum notleidenden Menschen widmete. In beeindruckender Weise entfaltet Papst Benedikt XVI. in der Enzyklika, was Caritas bedeutet – die Liebe zum Nächsten, die erst durch die unbedingte Liebe Gottes ermöglicht wird. In besonderer Weise hebt er den Dienst der verbandlichen Caritas hervor und dankt allen Mitarbeitenden der Caritas für ihre Arbeit. Für viele innerhalb und außerhalb der kirchlichen Caritas war das ein großes Zeichen der Ermutigung und Wertschätzung.

Für alle Mitarbeitenden der Caritas ist die Botschaft des Papstes eine besondere Anregung. Sie stärkt den Deutschen Caritasverband (DCV) in seinem Engagement für Menschen, die Ausgrenzung und Benachteiligung erfahren. So war unser sozialpolitisches Engagement durch die kritische Begleitung der Maßnahmen der neuen Bundesregierung bestimmt. In viele Gesetzgebungsprozesse haben wir die Anliegen benachteiligter Menschen eingebracht. Konkrete Lösungsvorschläge wurden zur Verbesserung der Hartz IV-Gesetze erarbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt unserer sozialpolitischen Arbeit lag auf dem Einsatz für bessere Chancen für gering qualifizierte Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Durch unsere Jahreskampagne 2006 „Integration beginnt im Kopf. Für ein besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern“ gelang es uns, darauf aufmerksam zu machen, dass uns mit Menschen mit Migrationshintergrund oft mehr verbindet als uns trennt. In der dreijährigen Befähigungsinitiative für junge Menschen setzen wir uns dafür ein, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche ihre Lebensmöglichkeiten besser entfalten können.

Caritas kennt keine Grenzen. Ob nach dem Erdbeben in Indonesien oder bei den vielen „stillen Katastrophen“: Caritas international, das Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes, hat weltweit Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. Besonders wichtig ist dabei auch die Katastrophenprävention, beispielsweise vor Naturgewalten als Folge des Klimawandels.

Als Vorstand des DCV haben wir strategische Ziele für die nächsten fünf Jahre definiert. In ihnen beschreiben wir, wie wir uns für mehr Solidarität und Gerechtigkeit engagieren wollen. In diesen „Einblicken“ erfahren Sie einiges über die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2006.

Unsere Arbeit ist nur möglich durch die vielen beruflich und ehrenamtlich/freiwillig tätigen Mitarbeitenden und die unzähligen Menschen, die uns dabei auf vielfältige Weise fördern. Ich danke Ihnen ganz herzlich für diese Unterstützung. Und ich freue mich darüber, wenn Sie unsere Arbeit als Caritas in Deutschland weiterhin begleiten und im Sinne der Menschen unterstützen, für die wir da sind.

Peter Neher

Msgr. Dr. Peter Neher

Präsident des Deutschen Caritasverbandes

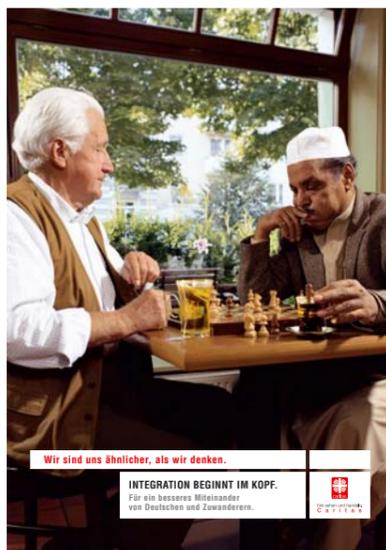


Not sehen und handeln.
Caritas

CARITAS-KAMPAGNE 2006

Uns verbindet mehr als uns trennt

„Integration beginnt im Kopf.“ Mit diesem Slogan warb die Caritas-Kampagne 2006 für ein besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern. Ganz ohne moralische Attitüde griff die Caritas-Kampagne 2006 mit einem Augenzwinkern ein ernstes Thema auf, das auf gesellschaftspolitischer Ebene für erhitzte Debatten gesorgt hatte: nämlich die Integration von „Menschen mit Migrationshintergrund“.



Der Kino- und TV-Spot zur Caritas-Kampagne 2006, gestaltet von der Düsseldorfer Werbeagentur BBDO Campaign, genial einfach auf den Punkt gebracht: Man hört einen Säugling weinen. Auf der Kinoleinwand erscheint dann in weißer Schrift auf schwarzem Grund die **Frage**: „Was empfinden Sie gerade?“ – Pause – der Säugling weint immer noch. **Dann**: „Und wenn Sie eine andere Nationalität hätten?“ - Pause – der Säugling weint weiter. **Schließlich**: „Wir sind uns ähnlicher als wir denken. Integration beginnt im Kopf. Für ein besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern.“ – Pause – das Caritas-Flammenkreuz mit dem Schriftzug: Not sehen und handeln. Caritas.

So etwas kann jedem passieren

Die Kampagnenidee wurde auch in vier Plakatmotiven umgesetzt, auf denen vier verschiedene Situationen aus dem Alltag dargestellt sind: Zwei ältere Herren, ein Deutscher und ein als Orientale erkennbarer Mann, spielen Schach. Deutsche und asiatische Teenies kreischen vor Begeisterung in einem Rock-Konzert. Eine einheimische junge Frau und eine durch ihr Kopftuch als Muslima ausgewiesene Mutter bemühen sich, ihre widerstrebenden und schreienden Kinder von einem elektrischen Schaukelelefanten im Supermarkt weg zu zerrren. Und schließlich zwei Yuppies auf einer Parkbank, der eine davon erkennbar mit afrikanischem Hintergrund, die einen Fast-Food-Burger verdrücken und sich dabei das blütenweiße Hemd mit Ketchup bekleckern. So was passiert jedem. Wir sind uns ähnlicher als wir denken. „Erwischt!“, könnte man sagen – jede und jeder kann sich mit eigenen Erfahrungen wiederfinden und dazu schmunzeln.



Dabei geht es um ein ernstes Thema: um die Integration von „Menschen mit Migrationshintergrund“. Im Jahr 2006 hatte die Bundesregierung zu einem Integrationsgipfel geladen. Das erst 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz wurde evaluiert. Seitens des Innenministers gab es umfangreiche, sehr umstrittene Änderungswünsche. Die Stimmung in Deutschland war hochgradig emotionalisiert. Etwa ein Viertel der einheimischen Bevölkerung stimmte ausländerfeindlichen Parolen zu, fast die Hälfte befürchtete eine „Überfremdung“ Deutschlands durch Ausländer.

In diesem Klima fuhr die Caritas eine Strategie des Humors, brach der überhitzten Diskussion die Spitze und warb dafür, dass uns als Menschen mehr verbindet als trennt.

In ihrer politischen Arbeit setzte sie sich u.a. für ein Bleiberecht von langjährig Geduldeten ein und dafür, dass der Zugang zu Schul- und Berufsbildung unabhängig vom ausländerrechtlichen Status gesichert sein muss. In der hochemotionalen Debatte zur Zwangsehe plädierte der Deutsche Caritasverband für eine Versachlichung der Diskussion und trat für eine Verbesserung des Opferschutzes ein.

Integration verlangt von allen ein Umdenken

Ist Integration nur eine einseitige Forderung an Migrantinnen und Migranten, oder muss sie nicht eine beiderseitige Bereitschaft bedeuten, einander verstehen, auf einander zugehen zu wollen? Verlangt Integration nicht von allen Beteiligten ein Umdenken, weil sie „im Kopf“ beginnt, im Abbau von Vorurteilen, im Hinterfragen der eigenen mentalen Stereotypen und politischen Scheinplausibilitäten? In welcher Gesellschaft wollen wir leben – in einer abweisenden und angstbesetzten Gesellschaft? Oder in einer dialogfähigen, offenen und einladenden Gesellschaft? Ist

unser Demokratieverständnis weit genug für ein Gemeinwesen, dass allen seinen Mitgliedern in gleicher Weise Rechte zugesteht und Pflichten abverlangt? Herrscht darin ein Klima des Respekts und der Wertschätzung? Werden Ängste geschürt, oder wird der Angst Vertrauen entgegengesetzt? Und welche Verantwortung nehmen die Kirche und ihre Caritas dabei wahr?

Abschluss der Kampagne als Kongress

Im Berliner Rathaus Schöneberg fand schließlich die Abschlussveranstaltung der Kampagne 2006 statt. Im Dezember veranstaltete der DCV eine Fachmesse und einen Kongress unter dem Motto „Integration konkret: Vielfalt, Chancen und Visionen einer Einwanderungsgesellschaft“. Rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Caritas-Umfeld, aus Politik, Verwaltung, Bildung und Wissenschaft und anderen Professionen tauschten sich über Konzepte und Ideen für ein solidarisches Miteinander in einer Einwanderungsgesellschaft aus. Die zentrale Frage dabei war, wie wir uns denn die plurale Gesellschaft vorstellen, in der wir leben möchten.

Die Fachmesse war auch die große Bühne für Dienste, Einrichtungen und Projekte der Caritas und Partnerorganisationen. Mehr als 40 Aussteller aus dem ganzen Bundesgebiet präsentierten hier die praktische Arbeit für und mit Migranten. Dabei wurde das breite Spektrum der Migrations- und Integrationsarbeit deutlich, und aufs Neue wurde klar: für die Caritas hat Integration im Kopf schon längst begonnen. Und: Die Caritas-Kampagne behält ihre Aktualität weit über das Jahr 2006 hinaus.



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

AUSBLICK:
BEFÄHIGUNGSINITIATIVE + CARITAS-KAMPAGNE 2007

Mach dich stark
für starke Kinder.

Die Jahreskampagne 2007 der Caritas in Deutschland steht ganz im Zeichen benachteiligter Kinder. Damit greift sie das Thema der Befähigungsinitiative auf, die seitens des Wohlfahrtsverbandes im Oktober 2005 für drei Jahre gestartet worden war. Hintergrund sind der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und die nachweislichen Zusammenhänge zwischen Armut, mangelnder Bildung und fehlenden Perspektiven.

Kinder, die von klein auf benachteiligt sind, brauchen eine fördernde Umgebung, damit sie ihre Ressourcen entdecken und entwickeln können. Grundlage jeglicher Förderung ist das Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder, der Aufbau einer tragfähigen Beziehung und die Schaffung verlässlicher Strukturen.

Die Caritas stellt die Kinder selbst in den Mittelpunkt ihrer Kampagne. Kinder wenden sich an Erwachsene, zeigen ihre Kompetenz, aber auch ihren Wunsch nach Unterstützung. Vier Plakatmotive verdeutlichen die zentrale Botschaft „Mach Dich stark für starke Kinder“. Die Kinder verbinden Phantasie und Realität. Sie lassen sich nicht unterkriegen, auch wenn ihre Welt grau und trostlos erscheinen mag.

„Ich kann ganz viel. Du musst mich nur lassen.“

Ein kleines Mädchen, eine kleine „Fee“, deren Blick allein schon viele Geschichten erzählt, sagt: „Ich kann ganz viel. Du musst mich nur lassen.“ Sie steht für die Verwandlungskraft von Kindern, die trotz widriger Umstände ein Gespür für das Notwendige entwickeln und lernen, sich gegen Widerstände durchzusetzen.

Ein kleiner Junge, ein kleiner „Batman“, steht am Beginn seines Lebens. Stolz und Verletzlichkeit halten sich die Waage. Er möchte sich beweisen, seine Ideen ausprobieren, die Welt erobern und zeigen, was in ihm steckt.

„Superman“ weiß, dass er Kraft hat, dass er gewinnen kann und freut sich darüber. In seinem Blick liegen (noch) Vertrauen, Zärtlichkeit und Mut, das Kuscheltier auf der einen Seite und die erhobene Siegerfaust auf der anderen. Ob er diese Stärke weiter entwickeln kann?



caritas

Diese Aktion wird unterstützt von GlücksSpirale

ICH KANN GANZ VIEL.
DU MUSST MICH NUR LASSEN.

MACH DICH STARK
FÜR STARKE KINDER.
Eine Initiative für benachteiligte junge Menschen.



Not sehen und handeln.
Caritas



Die Befähigungsinitiative
der Caritas in Deutschland

Der kleine „Spiderman“ kennt die Härte der Auseinandersetzung. Er kennt Niederlagen und Angst, aber auch Trotz und Widerstand. Er kämpft mit offenem Visier gegen die Ungerechtigkeit. „Ob er zeigen kann, was wirklich in ihm steckt, liegt an uns allen“, sagt die Caritas.

Die vier Motive gibt es wie jedes Jahr als Plakate und großformatige „blow-ups“. Die Verbreitung geschieht über die Diözesan-, Orts- und Fachverbände. Damit will die Caritas bundesweit um Chancen für alle Kinder werben. Neben den Plakaten ist wieder ein TV- und Hörfunkspot geplant.

Bildung beginnt bereits ganz früh

Mit der Kampagne 2007 verdeutlicht die Caritas ihr gesellschaftspolitisches und soziales Engagement für benachteiligte Kinder. In vielen Einrichtungen erhalten Kinder Ermutigung und werden befähigt, ihre Möglichkeiten zu sehen und zu ergreifen. Zum Beispiel in Kindertagesstätten, Horten, Kinder- und Jugendzentren, im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen oder in Einrichtungen der Jugendhilfe. Zahlreiche Ehrenamtliche engagieren sich in der Hausaufgabenbetreuung oder bei Patenschaftsprojekten. Sie üben Deutsch mit jungen Migrantinnen und Migranten oder greifen überlasteten Eltern unter die Arme.

Bildung beginnt bereits in den ersten Lebensjahren. Wenn Kinder früh gefördert werden, (er-)spart sich der Staat viel Geld und den Kindern bittere Erfahrungen. Während der Kampagne 2007 wird der Deutsche Caritasverband mit gesellschafts- und sozialpolitischen Thesen an die Öffentlichkeit gehen. Für 2008 ist die Weiterführung der Thematik mit dem Fokus auf benachteiligte Jugendliche geplant.

Befähigungsinitiative

Hintergrund der Kampagne „Mach dich stark für starke Kinder“ ist die im Oktober 2005 beschlossene sogenannte Befähigungsinitiative der Caritas, mit der benachteiligte Kinder und Jugendliche verstärkt in den Blick genommen werden. Ziel der auf drei Jahre angelegten Befähigungsinitiative ist es, die konkreten Start- und Lebensbedingungen dieser Kinder und Jugendlichen in den nächsten Jahren aktiv zu fördern. Das Jahr 2006 war Kampagnenstart, für die Koordination der Kampagne hat der DCV eigens ein Projektbüro in Freiburg eingerichtet.

Bis Ende des Jahres wurden in einem ersten Schritt über 700 Verbandsprojekte gesammelt, die sich mit der Befähigung von Kindern und Jugendlichen befassen. So haben beispielsweise die Diözesancaritasverbände Rottenburg-Stuttgart und Freiburg die Initiative „Habakuk“ ins Leben gerufen, die über Kinderrechte informiert und bei der Einforderung dieser Rechte Unterstützung bietet.

In Patenschaftsprojekten begleiten Freiwillige Kinder/Jugendliche und ermöglichen ihnen Stabilität. Eltern- und Haushaltstraining wenden sich besonders an Erwachsene, die sich mit der Erziehung überfordert fühlen. Kinder aus suchtbelasteten Familien reden zum ersten Mal in ihrer Kindergruppe über die Schwierigkeiten. Andere Projekte verstärken die Lobbyarbeit für Kinder oder kooperieren eng mit den Schulen. Alle Projekte sind über eine Datenbank unter www.caritas.de/28630.asp online verfügbar, und es besteht weiterhin die Möglichkeit, neue Projekte zu melden. Zusätzlich wird die Datenerhebung im April 2007 als Sonderpublikation veröffentlicht.



Information und Austausch

Neben der Datenbank ist die caritasinterne Kommunikationsplattform CariNet eine weitere wichtige Stelle, um sich über die Befähigungsinitiative zu informieren. Dort sind Beschreibungen zu good-practice-Beispielen, Angaben zu Fördermöglichkeiten, Literaturlisten und weitere Informationen eingestellt.

Das Projektbüro kümmert sich um die Erstellung der Homepage und der Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem organisiert es Workshops und Fachtagungen. Es erstellt Infomaterialien wie z. B. die Broschüre: „Informationen für Unternehmen, Dienste und Einrichtungen der Caritas zur berufsbezogenen Förderung benachteiligter Jugendlicher“. Darin werden gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten für die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Jugendliche vorgestellt.

Verankerung und Umsetzung im Verband

Eine Strategieguppe beim DCV berät über die politische und verbandliche Umsetzung der Initiative. Wichtige Kooperationspartner sind die Multiplikatoren in den Diözesen. Sie binden die Aktivitäten aus ihren Regionen zusammen und motivieren zu weiteren Schritten. Neben der konkreten Arbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen geht es auch um die Rolle der Caritas als Arbeitgeber. Wie können eigene Ressourcen des Verbandes genutzt werden, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche zu schaffen? Nicht zuletzt muss die Politik ihren Beitrag leisten. Gesetzliche Rahmenbedingungen entscheiden über die Entwicklungschancen der Kinder. Die Caritas vertritt in ihren Stellungnahmen die Schwachen der Gesellschaft.

Fazit: Es braucht ein breites Bündnis innerhalb und außerhalb der Caritas. Machen wir uns stark für starke Kinder!



Gesundheit, Arbeit und Hartz IV
bestimmen das Jahr 2006



caritas

Besonders zur Sozialpolitik gibt der Deutsche Caritasverband regelmäßig Stellungnahmen ab und kommentiert Themen und Tendenzen. Das Jahr 2006 war sozialpolitisch durch die Vorgaben der im Dezember 2005 neu gebildeten Bundesregierung geprägt. Aus Sicht des Deutschen Caritasverbandes zeigte der Koalitionsvertrag trotz aller berechtigter Kritik auch soziale Sensibilität. Die Caritas kritisierte zwar die Erhöhung der Mehrwertsteuer, denn sie belastet Menschen mit geringem Einkommen in besonderem Maße. Positiv bewertete die Caritas aber, dass die Probleme benachteiligter Menschen im Koalitionsvertrag in den Blick genommen werden und die Förderung sozialpolitischer Ziele im Vordergrund steht. Auch die Tatsache, dass die Bundesregierung die Sozialmonitoring-Gespräche mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege weitergeführt hat, ist für die Caritas ebenfalls ein guter Ansatzpunkt. In der Tat hat die neue Regierung angeboten, alle verabschiedeten Gesetze nach Inkrafttreten mit den Wohlfahrtsverbänden zu besprechen, um Auswirkungen auf das schwache Einkommensdrittel zu vermeiden.



SOZIALPOLITIK



1. Gesundheitspolitik

Die Gesundheitsreform war ein großes öffentliches Thema im Jahr 2006. Die Debatte in den Medien richtete sich hauptsächlich auf die Finanzierung und auf die Interessen von Kassen und Ärzten. Der Deutsche Caritasverband hingegen hat sich in seiner Lobbyarbeit auf die Auswirkungen der Reform auf die Menschen konzentriert, die oft vergessen werden, nämlich Sterbende, pflegebedürftige Menschen und Familien. In der Debatte setzte sich der DCV insbesondere für die Verbesserung der Palliativversorgung, der häuslichen Krankenpflege und der Pflege insgesamt ein.

■ Strukturprobleme des Gesundheitssystems sind nicht wirklich gelöst

Ein weiteres Anliegen der Caritas war es, die Prävention zu stärken sowie Müttern und Vätern einen verbesserten Zugang zu den Leistungen der Vorsorge oder Rehabilitation zu ermöglichen. Der Deutsche Caritasverband begrüßte die Bestrebungen, bei Empfängern von Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter auf die Erhebung des Zusatzbeitrags von acht Euro zur Krankenversicherung zu verzichten. Ebenso wichtig ist es jedoch, auch Empfänger von Arbeitslosengeld II ohne Zuverdienst mit in eine solche Regelung einzubeziehen. Die Caritas kritisierte in diesem Zusammenhang, dass die Strukturprobleme des Gesundheitssystems auch mit diesem Gesetz nicht wirklich gelöst werden.

2. Arbeitsmarktpolitik

2006 kam die Diskussion um einen sogenannten „dritten Arbeitsmarkt“ auf. Der Deutsche Caritasverband fordert schon seit langem sinnstiftende und integrierende Beschäftigungs-

möglichkeiten für Menschen, die vom Arbeitsmarkt dauerhaft ausgegrenzt sind. Vor diesem Hintergrund begrüßte die Caritas die Debatte um einen „dritten“ oder besser „sozialen Arbeitsmarkt“. Eine längerfristig angelegte öffentliche Beschäftigung fordert die Caritas für solche Personen, die auch mit temporären Maßnahmen (zweiter Arbeitsmarkt) keine realistische Chance auf eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt haben. Dies sind vor allem Personen, die bereits lange Zeit arbeitslos und dementsprechend entmutigt oder psychisch labil bzw. mit einer psychischen Erkrankung konfrontiert sind, oder aber aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder fehlender sozialer Kompetenzen keine dauerhafte Arbeit finden.

■ Auch nach langer Arbeitslosigkeit ist eine Integration in den Arbeitsmarkt möglich

Der Deutsche Caritasverband forderte, dass auch dieses Segment der Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich durchlässig zum regulären Arbeitsmarkt gestaltet sein muss. Erfahrungen in den Integrationsbetrieben der Caritas zeigen, dass auch Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und langjähriger Arbeitslosigkeit bei ausreichender und adäquater Begleitung durchaus eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt schaffen können. Deshalb schlug der Deutsche Caritasverband vor, eine öffentlich geförderte Beschäftigung mit längerfristiger Perspektive einzurichten. Dabei sollte jährlich überprüft werden, ob die betreffende Person zwischenzeitlich nicht doch eine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt hat. Diese Überprüfung sollte durch einen Fallmanager geschehen.



■ Konkrete Vorschläge der Caritas für einen schwierigen Arbeitsmarkt

Vor dem Hintergrund der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen vielfältigen sozialen Probleme der betroffenen Menschen hat sich der Deutsche Caritasverband verstärkt in die politische Debatte eingeschaltet, konkrete Vorschläge erarbeitet und auch die Dienste und Einrichtungen der Caritas in ihrer Funktion als Anbieter von Arbeitsplätzen sensibilisiert. Der Evaluierungsbericht der Bundesregierung zu den Arbeitsmarktreformen Hartz I bis III vom Februar 2006 zeigt, dass gerade Arbeitslose mit den schlechtesten Integrationchancen und somit höchsten Bedarf an Betreuung von der Bundesagentur für Arbeit nur wenig unterstützt werden. Bei ihnen erwartet die Bundesagentur offensichtlich keinen Erfolg ihrer Bemühungen. Dies stimmt überein mit den Erfahrungen der Caritas aus dem Sozialmonitoring. Ausdrücklich begrüßte der DCV, dass die Bundesregierung in ihrem Bericht die Probleme arbeitsloser Menschen mit großen Vermittlungshemmnissen offen anspricht.

3. Dauerbaustelle Hartz IV

Die Debatten um Hartz IV, das korrekt „Sozialgesetzbuch II“ (SGB II) heißt, begannen schon direkt nach der Regierungsübernahme im Februar 2006. Die Regierung wollte Einsparungen in Milliardenhöhe erreichen. Insbesondere durch die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrags für ALG II-Empfänger sollen zwei Milliarden Euro pro Jahr gespart werden. Die Caritas kritisierte, dass dadurch die Abhängigkeit von der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter, insbesondere für Langzeitarbeitslose, steigen wird. Außerdem geht die Absenkung zu Lasten der Kommunen: Die Beiträge des Bundes an die gesetz-

liche Rentenversicherung müssten heute gezahlt werden, stattdessen werden die Beiträge gekürzt. Dadurch kommen in einigen Jahrzehnten erhöhte Kosten auf die Kommunen zu, denn sie müssen für die dann stärker in Anspruch genommene Grundsicherung im Alter aufkommen.

■ Hartz IV-Debatte darf keine Missbrauchsdebatte sein

Eine zweite Gesetzesinitiative im Bereich des Sozialgesetzbuchs II sollte eine Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende bringen. Der Deutsche Caritasverband hat sich in diesem Zusammenhang sehr kritisch dazu geäußert, dass das Einkommen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft auch auf den Bedarf nicht leiblicher Kinder angerechnet wird. Diese Regelung erschwert die Neugründung von Familien und ist zudem nicht mit dem Unterhaltsrecht kompatibel.

Insgesamt sehr deutlich kritisierte der Deutsche Caritasverband, dass die öffentliche Hartz IV-Diskussion sich auf eine Missbrauchsdebatte zuspitzt. Die komplexen Zusammenhänge und Gründe der Langzeitarbeitslosigkeit werden nicht differenziert genug dargestellt. Der Anstieg der Ausgaben nach SGB II kann nicht mit dem individuellen Verhalten der Hartz IV-Bezieher begründet werden. Leider führte der Duktus der öffentlichen Diskussion zu einer Verschärfung des Gesetzentwurfes im parlamentarischen Verfahren hinsichtlich der Sanktionsregelungen.

caritas



Not sehen und handeln.
Caritas

Katastrophenhilfe braucht präventive Maßnahmen

Erdbeben in Indonesien, Tsunami in Südostasien und ein Klimawandel, der der Katastrophenhilfe neue strategische Entscheidungen abverlangt, kennzeichnen das Jahr 2006 für Caritas international. Das Hilfswerk der deutschen Caritas leistet überall auf der Welt medizinische, materielle und soziale Unterstützung und entwickelt verstärkt präventive Konzepte, um die Auswirkungen von Katastrophen für die betroffenen Menschen zu lindern.



1. Erdbeben in Indonesien: Von der Katastrophenhilfe zur sozialen Facharbeit

6.000 Tote, über 40.000 Verletzte, 300.000 zerstörte Häuser – das ist die Bilanz des Erdbebens vom Mai 2006 auf der indonesischen Insel Java. Zwei Großkatastrophen innerhalb von zwei Jahren und ein unglaubliches Maß an Zerstörung. Gleichzeitig waren und sind die Mitarbeiter von Caritas international damit auch mit zwei komplett verschiedenen Problemlagen konfrontiert: Tsunamis hinterlassen mehr Tote als Verletzte. Bei Erdbeben verhält es sich meistens umgekehrt: Viele Menschen werden eingeschlossen in ihren Häusern und von herunterfallenden Dachbalken, einstürzenden Wänden oder umfallenden Möbeln verletzt. Viele sind nach einem Erdbeben dauerhaft behindert oder sogar querschnittsgelähmt. Deshalb sucht das mobile Gesundheitsteam der Caritas Yogyakarta verletzte Menschen täglich in ihren Dörfern auf. Die Helferinnen und Helfer wechseln Verbände und geben Krankengymnastik. Und sie klären auf, wie man einen Katheter wechselt oder wie man Druckstellen beim Liegen vermeidet.

■ Behindertenarbeit nach der Katastrophe

In Yogyakarta auf Java gab es bisher offiziell keine Behinderten, bzw. sie wurden versteckt. Das ist nach der Katastrophe nicht mehr möglich. Viele Menschen, die jetzt behindert sind, standen früher als wichtige Personen der Dorfgemeinschaft mitten im Leben. Sie müssen genau dort wieder ankommen – nur eben mit ihrer neuen Behinderung. Die Dorfbewohner setzen sich beim Wiederaufbau daher automatisch mit dem Thema Behinderung auseinander. Wie breit müssen die Türen sein, damit ein Rollstuhl durchpasst? Warum braucht man eine Rampe? Doch was nützt die Rollstuhlrampe zum Haus, wenn die holprige Dorf-



straße mit einem Rollstuhl sowieso nicht befahrbar ist? Die Straße, die Infrastruktur des Dorfes muss also verbessert werden. Das wiederum kommt allen Bewohnern zugute. Der erste Erfolg: Niemand hier versteckt mehr seine behinderten Familienmitglieder. Sie werden langsam wieder Teil der Gemeinschaft. Die soziale Aufklärung, die diesen Prozess in Gang bringt, ist auch ein Baustein der Katastrophenhilfe, die Caritas international leistet.

2. Seebeben und Tsunami in Südostasien:

Wiederaufbau braucht auch Sozialarbeit

In Indien hat sich Caritas international 2005 und 2006 mit insgesamt 9,3 Mio. Euro engagiert. Die Partnerorganisation Caritas Indien errichtete in den betroffenen Gebieten nahezu 14.000 Häuser. Durch die Verteilung und Reparatur von Fischerbooten und -netzen hilft die Caritas direkt beim Wiederaufbau von Lebensgrundlagen. Außerdem trainiert und berät die Caritas Indien Frauenselbsthilfegruppen, hilft bei der Berufsausbildung, beim Aufbau von kleinen Geschäften und engagiert sich in der Katastrophenvorsorge.

In Indonesien hat Caritas international in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 7,25 Mio. Euro ausgegeben, in Sri Lanka wurden in den vergangenen zwei Jahren sechs Millionen Euro eingesetzt.

■ Materielle und soziale Hilfe

Bis Ende 2009 wird sich Caritas international in allen drei Ländern weiterhin engagieren. Die meisten Geschädigten sind zwar mittlerweile materiell versorgt. Jedoch schwelen viele soziale Konflikte. Die Verteilung von Booten und der Bau von Häusern ist deshalb nur ein Teil der Hilfe. Sie muss immer auch von kompetenter Sozialarbeit begleitet werden. Um die Katastrophenhilfe und entwicklungspolitische Arbeit noch effizienter zu verbinden, hat Caritas international mit dem bischöflichen Hilfswerk Misereor im Jahr 2006 eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die u.a. auch einen Finanztransfer zwischen den Hilfswerken vorsieht.

3. Klimawandel und Naturkatastrophen:

Ausbau der Katastrophenvorsorge

Wetter- und klimabedingte Katastrophen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Neben der Katastrophenhilfe wird die Katastrophenvorsorge daher immer wichtiger, um die Schäden für Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Caritas international wird deshalb in den nächsten Jahren die Katastrophenvorsorge intensivieren und die Zusammenarbeit mit den 160 nationalen Caritasverbänden weltweit verstärken. Schon jetzt gibt es eine Reihe von Katastrophenpräventionsprojekten, wie z. B. in Indien, Brasilien oder Niger. Caritas international bildet Katastrophenhelfer aus, ersetzt Lehmbauten durch Steinhäuser, unterrichtet in Vorratshaltung durch Trockenspeicher für Mensch und Vieh und baut Flachdächer, auf die man sich zurückziehen kann, wenn das Wasser über Wochen hüfthoch steht.

Unterstützung der Klimaallianz

Vor allem in den Ländern des Nordens ist ein radikaler Bewusstseinswandel nötig. Deshalb unterstützt Caritas international die Klimaallianz – ein Zusammenschluss von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen. Die Allianz betont die historische Verantwortung des Nordens für die Folgen in den Entwicklungsländern, denn die Länder des Nordens sind Hauptverursacher der Klimaveränderungen. 45 Prozent der Schadstoff-Emissionen stammen allein aus den Staaten der G8. Deshalb sind die zwei wichtigsten Forderungen der Allianz: Erneuerbare Energien müssen ausgebaut und der CO₂-Ausstoß drastisch reduziert werden.

EHRENAMTLICHE IN DER CARITAS

Eine Repräsentativbefragung
zum freiwilligen Engagement

caritas

Ehrenamtliches Engagement hat eine große gesellschaftliche Bedeutung. Die anhaltenden Diskussionen um die Relevanz von Ehrenamt in Kirche und Gesellschaft, in Pfarrgemeinden und in der Caritas haben den Deutschen Caritasverband zu einer bundesweiten Datenerhebung bewogen. Das Institut für Demoskopie in Allensbach wurde 2006 damit beauftragt, eine Repräsentativbefragung von ca. 900 Ehrenamtlichen durchzuführen, die sich in der Pfarrcaritas (200 Personen) sowie in den Diensten und Einrichtungen der Caritas (700 Personen) engagieren.



Die Datenerhebung war teilweise nach Tätigkeitsbereichen ausdifferenziert und ging u.a. folgenden Fragen nach:

- Was halten Ehrenamtliche von ihrer Arbeit?
- Wie sehen sie sich in den Alltag eingebunden?
- Haben sie genügend Gestaltungsbereiche?
- Sehen sich Ehrenamtliche als „Notnagel“ im Sparkonzert?
- Wie empfinden Ehrenamtliche Anerkennung und Mitwirkungsmöglichkeiten?
- Was ist ihnen für das Dabeibleiben wichtig?
- Wollen sie gerne neue Personen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Einrichtung ansprechen?

Ehrenamtliche in der Caritas engagieren sich langfristig

Die Studie ergab, dass sich Ehrenamtliche in der Caritas in der Regel kontinuierlich und langfristig engagieren; nur knapp jede fünfte arbeitet sporadisch oder im Rahmen bestimmter Projekte mit.

Der größte Teil der Ehrenamtlichen engagiert sich bis zu sechs Stunden pro Woche. Rund 30% der Befragten sind mehr als sechs Stunden pro Woche ehrenamtlich aktiv und sechs Prozent arbeiten sogar 15 Stunden und mehr.

Das Alter und die zeitliche Beanspruchung in Beruf und Haushalt stehen in engem Zusammenhang mit dem ehrenamtlichen Engagement. Menschen, die in der beruflichen und familiären Aufbauphase sind, verfügen über deutlich weniger freie Kapazitäten. Dabei ist die Altersstruktur in den einzelnen Tätigkeitsfeldern keineswegs einheitlich. So engagieren sich überdurchschnittlich mehr jüngere Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe, während im Bereich der Altenpflege vorwiegend ältere Personen tätig sind.

- 79% der Befragten sind Frauen, davon mehr als die Hälfte älter als 60 Jahre.
- 45% sind Rentner, 31% sind berufstätig.
- 75% der Aktiven sind katholisch, 9% konfessionslos.
- 81% der Befragten nennen als Motiv ihres Engagements die „Hilfe für andere“.
- Für 75% sind „Freude und eine sinnerfüllte Aufgabe“ bei der ehrenamtlichen Tätigkeit wichtig.

Die Bereitschaft, solidarisch zu handeln und Gemeinsinn stärker als Eigennutz zu gewichten, ist für die Haltung von Ehrenamtlichen in der Caritas charakteristisch. Dies gilt auch für jüngere ehrenamtlich Aktive. Männer und Frauen setzen dabei jedoch unterschiedliche Schwerpunkte im Engagement.

Direkte Hilfe ist ein zentrales Motiv

Wer Ehrenamtliche gewinnen möchte, muss diese direkt ansprechen: 66% wurden auf diese Weise gewonnen. Dabei spielen Freunde, Angehörige, aber auch Mitarbeiter und Gemeindeleiter sowie die Freiwilligen-Zentren eine wichtige Rolle. Die Studie ergab auch, dass Ehrenamtliche es schätzen, hilfebedürftige Menschen direkt und unmittelbar im persönlichen Kontakt unterstützen zu können. Dieser Aspekt hat für 73% der Befragten eine zentrale Bedeutung. Die Befragung von 300 hauptamtlichen Caritas-Mitarbeitenden zum Thema Ehrenamt ergab zudem, dass Ehrenamtlichen bei der Caritas aus Sicht der Hauptamtlichen eine außerordentlich hohe und wachsende Bedeutung zukommt.

Die Befragung belegt darüber hinaus eine hohe Zufriedenheit der Ehrenamtlichen bei ihrer Aufgabe und in der Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen. 97% sind zufrieden bis sehr zufrieden. Dies bestätigt die Erfahrung, dass Hauptamtliche, die sich auf

die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen einlassen, deren Engagement als Gewinn erleben. Dagegen gibt es auch beruflich in der Caritas Tätige, die die Zusammenarbeit scheuen. Ängste um den Verlust des Arbeitsplatzes oder das (Vor-)Urteil der mangelnden Professionalität mögen hier eine Rolle spielen.

Fazit

Anders als bei gesellschaftlichen Studien, die das „neue“ und „moderne“ Bürgerengagement betonen und bisweilen das „traditionelle Ehrenamt“ vor dem Ende sehen, wird in der Caritas ein anderer Trend deutlich: Menschen, die ihr Lebensumfeld im Stadtteil gefunden haben und dort über Jahre leben und diesen mitgestalten, engagieren sich auch ehrenamtlich in Pfarrgemeinden und sozialen Diensten vor Ort. Sie wollen damit Gutes und Sinnvolles tun, die Lebensqualität im Stadtteil erhöhen, Freunde gewinnen und Freude durch Begegnung erfahren. Diese Bodenständigkeit steht dem viel gesagten „sporadischen, kurzzeitigen und Projekt bezogenen Engagement“ damit in keiner Weise entgegen. Es gibt vielmehr beide Formen des Engagements bei der Caritas: ein kontinuierliches und ein kurzzeitiges. Das längerfristig angelegte Engagement ist dabei die Regel und ermöglicht erst das kurzzeitige Engagement.



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

FORT-UND WEITERBILDUNG

Seminare und Tagungen zu
Kompetenz, Führung und Beratung

caritas

Fortbildungen sind ein wichtiger Bestandteil im Dienstleistungsangebot des Deutschen Caritasverbandes. Insgesamt 130 Bildungs- und Informationsveranstaltungen hat die Fortbildungs-Akademie (FAK) im Jahr 2006 durchgeführt. Vielfältige Themen wurden behandelt. Zum Kern des Akademieprogramms gehört auch die systematische und differenzierte Führungskräfteentwicklung.



Bereits zum 18. Mal fand der sechsteilige Kurs „Leitung in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ statt, den die FAK in Zusammenarbeit mit dem Bundesfachverband der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) durchführte und mit einem sehr gut besuchten Kolloquium abschließen konnte. Dieser Kurs will eine personen- und sachbezogene Wahrnehmung der Führungsaufgaben in Einrichtungen der Behindertenhilfe fördern. Im Mittelpunkt steht dabei die Führungskraft als Person, die sich Führungsinstrumente aneignet, sich mit diesen auseinandersetzt, und dabei das eigene Führungshandeln und das Feed-back der Teilnehmenden und der Kursleitung reflektiert. Beim abschließenden Kolloquium standen der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe (Stichwort Persönliches Budget) und seine Auswirkungen auf die Führungsaufgaben im Zentrum der Fragen.

Gruppendynamik und TZI bestimmen die Kursdidaktik

Während die Lernprozesse zur Führungskräfteentwicklung gruppenspezifisch konzipiert sind, bestimmt in den meisten Kursen für Beraterinnen und Berater oder für Lehrkräfte an Fachschulen für Sozialpädagogik der Ansatz der Themenzentrierten Interaktion (TZI) die Kursdidaktik. Die positive Resonanz vieler Teilnehmender hat die FAK dazu bewogen, zusätzlich zu den berufsrollenbezogenen Angeboten eine Grundausbildung in TZI anzubieten. Der Abschluss des Grundstufenzertifikats und die mehrteiligen TZI-Kurse sowie Aufbau-seminare sind alle vom „Ruth-Cohn-Institute International“ anerkannt.

Kompetenzen entwickeln mit systemischer Beratung

Sehr stark nachgefragt ist auch ein systemisch orientiertes Angebot der Kompetenzentwicklung für Beraterinnen und Berater in den unterschiedlichen Diensten der Caritas. Der Kurs „Systemische Beratung mit Familien und anderen Systemen“ ist von der Deutschen Gesellschaft für systemische Therapie und Familientherapie (DGSF) anerkannt. Er umfasst sechs Abschnitte mit regionalen Supervisionsgruppen.

Symposien und Fachtagungen

Die FAK begleitet die Konzeptions- und Praxisentwicklung in der Caritas durch Symposien und Fachtagungen, wie z. B. im November 2006 zum Thema Kindesmisshandlung. Die Veranstaltung unter dem Titel: „Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern vermeiden - Neue Ansätze präventiver Hilfen für Familien“ reagierte damit auf ein von der Bundesregierung ins Leben gerufenes Aktionsprogramm zum Schutz von Kleinkindern. Rechtzeitig Risiken und Gefährdungen für Kleinkinder zu erkennen sowie Hilfsstrukturen einzurichten sind Ziele dieses Schutzprogrammes. Das Thema stieß auf großes Interesse und führte zu vielfacher Vernetzung und regem fachübergreifendem Austausch in den Bereichen Schwangerschaftsberatung, Familienpflege, Jugendhilfe und Gesundheitshilfe.

Soziale Frühwarnsysteme etablieren

Deutlich wurde dabei auch, dass es eine wichtige Leitungsaufgabe ist, die verschiedenen Caritasdienste vor Ort miteinander zu vernetzen und dafür entsprechende Strukturen zu schaffen. Die größte Herausforderung besteht nämlich darin, die sogenannten Risikofamilien überhaupt zu erreichen. In der Tagung konnten Wege aufgezeigt werden, wie die verschiedenen

Dienste der Caritas in der Praxis noch besser miteinander kooperieren und mit anderen Anbietern und den Jugendämtern vernetzt werden können, um dadurch soziale Frühwarnsysteme zu etablieren.

Weitere Informationen über die Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes finden Sie im Internet unter

www.fak.caritas.de



Not sehen und handeln.
Caritas

BIBLIOTHEK UND ARCHIV

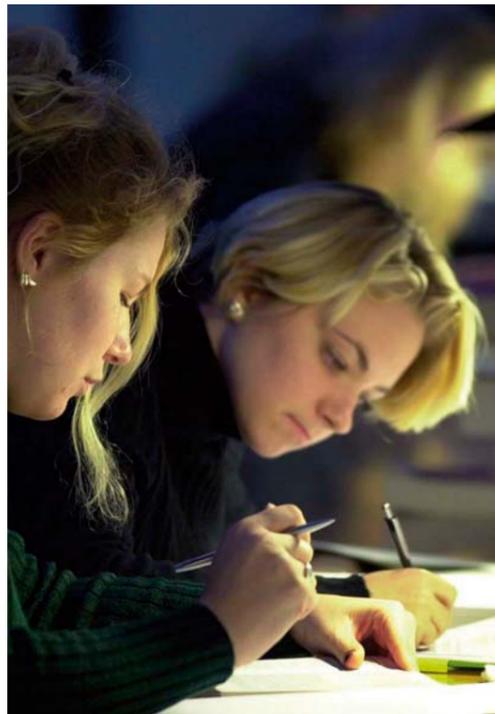
Sammeln, Lesen, Wissen

www.caritasbibliothek.de

caritas

1. Die Caritas-Bibliothek - spezialisiert in der Pflegewissenschaft

Die Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek. Sie beherbergt eine in Deutschland einzigartige Sammlung von Literatur zur Wohlfahrtspflege und deren Geschichte, die für die aktuelle Facharbeit, die sozialwissenschaftliche und sozialhistorische Forschung sowie für Aus- und Weiterbildung gleichermaßen bedeutend ist.



Einer der Schwerpunkte liegt auf der Erschließung sogenannten „grauen“ Schrifttums, z. B. Projekt-, Kongress- und Tätigkeitsberichte, das von Verbänden und Institutionen des Sozialwesens herausgegeben wird. Seit Mitte der neunziger Jahre wurde das Sammelprofil im Zuge der Professionalisierung und Akademisierung der Pflege für den Bereich Pflegewissenschaft deutlich ausgebaut, so dass die Caritas-Bibliothek heute einen der umfangreichsten Bestände zur Pflegewissenschaft besitzt. Ein weiterer neuerer Schwerpunkt liegt auf Literatur zum Sozialmanagement und zur Sozialwirtschaft.

Buchbestellung online

Die neueren Bestände sind im Internet sowohl über die eigene Homepage als auch über den bundesweiten Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) und über den seit zwei Jahren bestehenden neuen Verbundkatalog Theologie und Kirche (VThK) weltweit recherchierbar. Darüber hinaus erstellt die Bibliothek eine eigene Zeitschriftendokumentation, die ebenfalls über das Internet zugänglich ist.

Die Bibliothek verfügt über einen Bestand von rund 250.000 Bänden und 577 Fachzeitschriften. Direkt sowie über Fernleihe ausleihbar sind die neueren Bestände nach 1950. Für die Nutzung der älteren, aus Gründen des Bestandschutzes nur präsent einsehbarer Literatur vor 1950 steht ein großzügiger Lesesaal zur Verfügung. Im Jahr 2006 wurden rund 55.000 Medien ausgeliehen. Für auswärtige Nutzer sind die neueren Bestände über den deutschen, den internationalen und den kirchlichen Leihverkehr sowie über einen schnellen direkten Dokumentenlieferdienst verfügbar. EDV-Katalog, Ausleihsystem und weitere Dienstleistungen sind über das Internet erreichbar unter www.caritasbibliothek.de.

2. Das Archiv – sammeln mit historischem Anspruch

Das Archiv des Deutschen Caritasverbandes besteht seit 1929 und ist eines der bedeutendsten Archive für Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Die Archivalien werden der Forschung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbestand umfasst derzeit 1.200 Laufmeter Akten sowie eine Foto- und Plakatsammlung.

Die Bestände des Archivs reichen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück und bestehen weitgehend aus dem Schriftgut der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes und seiner Fachverbände und Arbeitsgemeinschaften.

Sonderprojekte zur deutschen Sozialgeschichte

Nicht nur sichten und sammeln, sondern auch redaktionelle Betreuung von Publikationen sowie die Unterstützung von Ausstellungen sind Teil der Arbeit des Archivs. Damit trägt der Deutsche Caritasverband mit bei zur wissenschaftlichen Erforschung bundesdeutscher Sozialgeschichte.

Das Archiv übernahm auch die redaktionelle Betreuung für die 2006 publizierte Festschrift für Georg Hüßler, den ehemaligen Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes. Aus Anlass seines 85. Geburtstags würdigte die Caritas einen der profiliertesten Repräsentanten der Sozialen Arbeit im 20. Jahrhundert mit dieser Publikation.

Spanische Gastarbeiter und deutscher Ballermann

Die im Jahr 2007 im Badischen Landesmuseum in Karlsruhe stattfindende Ausstellung „Von der Alhambra zum Ballermann“, wurde ebenfalls seit Frühjahr 2006 vom Archiv des Deutschen Caritasverbandes mit vorbereitet und unterstützt. Sie soll zeigen, wie Spanien von den Deutschen im Laufe der Zeit wahrgenommen wurde und wie umgekehrt Deutschland für spanische „Gastarbeiter“ zum „Ziel-Land“ wurde.

Aspekte wie etwa die Tatsache, dass spanische Familien nach dem 2. Weltkrieg deutsche Kinder mit ihren Müttern für mehrere Wochen oder Monate bei sich aufnahmen und ihnen so die Gelegenheit boten, den schrecklichen Kriegserlebnissen und Bildern der Zerstörung zu entfliehen und diese – zumindest für eine Weile – vergessen zu machen, sind kaum bekannt. Die Aufenthalte in Spanien organisierte damals der Deutsche Caritasverband. Durch die wissenschaftliche Aufarbeitung in Form einer Ausstellung, zu der das Caritas-Archiv Dokumente und Fotos zur Verfügung stellt, soll diese Thematik einer breiten Öffentlichkeit nahe gebracht werden.

Eine Übersicht über seine Bestände hält das Archiv im Internet unter www.caritas-archiv.de bereit.



Not sehen und handeln.
Caritas

ONLINE-BERATUNG DER CARITAS

Rat suchen und Rat finden auf
www.beratung-caritas.de



Viele Menschen suchen heute professionelle Hilfe im Internet durch eine Online-Beratung. Das Medium gewährt eine gewisse Anonymität und ist schnell zugänglich. Menschen, die sich mit einem persönlichen Kontakt schwer tun, können unverbindlich „testen“, was eine Beratung beinhalten würde. Eine Umfrage bei 160 Trägern und 500 Orts-caritasverbänden ergab, dass die Beratung über das Internet in der Eltern-, Jugend-, Sucht- und Schwangerschaftsberatung an Bedeutung zugenommen hat. Die Caritas bietet zwar seit mehreren Jahren bundesweit verschiedene Online-Hilfen an. Diese Angebote waren jedoch bislang nicht einheitlich organisiert. Seit Herbst 2006 führt der Deutsche Caritasverband die Aktivitäten auf dem gemeinsamen Internetportal www.beratung-caritas.de zusammen. Hier bieten Beratungsstellen aus insgesamt 23 Diözesen ihre Dienste per Mail und/oder Chat an. Die Caritas verfügt damit als einziger Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege über ein bundesweit orientiertes Online-Beratungsportal.

Eine Plattform wird aufgebaut

Das umfangreiche Projekt war in mehrere Phasen aufgeteilt. Im Mittelpunkt der ersten Projektphase stand die Programmierung einer Beratungsplattform. Diese sollte den Bedürfnissen der Eltern- und Jugendberatung, Schwangerschafts- und Suchtberatung sowie der Kurberatung für Mütter entsprechen. Gleichzeitig mussten aber auch die Anforderungen an Datensicherheit, Barrierefreiheit und die Vorgaben des Corporate Design berücksichtigt werden. Parallel dazu wurden die Rahmenbedingungen zur Teilnahme am Projekt „Portal Online-Beratung“ erstellt und eine begleitende Evaluation vorbereitet.

In der zweiten Phase des Projektes wurden alle beteiligten Beraterinnen und Berater technisch geschult. Außerdem entwickelten die Beteiligten Qualitätsleitlinien.



caritas

Die Online-Beratung beginnt

Im Oktober 2006 begann schließlich die offizielle Aufnahme der Beratungstätigkeit im Internet. Die Verteilung der Anfragen erfolgt bei der Eltern- und Jugendberatung sowie bei der Sucht- und Kurberatung für Mütter über Postleitzahlenfilter. Die Schwangerschaftsberatung unterhält eine virtuelle Beratungsstelle.

Bis zum Jahresende beteiligten sich insgesamt 431 Beratungsstellen aus 23 Diözesen. Nach nur wenigen Monaten wurden bereits über 2.500 Kontakte ratsuchender Menschen registriert. 2007 werden sich die generationsübergreifenden Freiwilligendienste anschließen. Weitere Arbeitsbereiche der Caritas haben ihr Interesse signalisiert.



Not sehen und handeln.
Caritas

GEWINN UND VERLUST

Die Finanzen des
Deutschen Caritasverbandes

Damit der Deutsche Caritasverband seiner gesellschafts- und sozialpolitischen Verantwortung gerecht werden kann, braucht er die notwendigen finanziellen Mittel. Nachfolgend veröffentlicht der Deutsche Caritasverband die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2006. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Veröffentlichung, die nicht der gesetzlichen Form der Offenlegung entspricht.

Der Jahresabschluss 2006 erfasst nur den Deutschen Caritasverband e.V., den Rechtsträger der Freiburger Zentrale mit den Hauptvertretungen in Berlin, München und Brüssel. Er enthält nicht die Finanzdaten der ca. 25.000 Dienste und Einrichtungen der Caritas in Deutschland. Der Caritasverband ist kein Konzern, sondern ein Zusammenschluss seiner Mitglieder. Diese Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Zentrale, sondern haben hierfür eigene Aufsichtsgremien.

Der Deutsche Caritasverband ist als gemeinnütziger Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und prüfen zu lassen. Er tut dies jedoch seit vielen Jahren freiwillig. Dabei werden grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (Drittes Buch, Erster Abschnitt, §§ 238 bis 263 HGB, insbesondere die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des §§ 246 ff. und 252 ff. HGB; § 289 HGB) beachtet.

Jahresabschluss und Lagebericht sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC), Frankfurt, Zweigniederlassung Freiburg, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Aufgrund der Aufgabenstellung des Deutschen Caritasverbandes werden Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den

Prüfungsrichtlinien des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) geprüft.

Verbandsintern werden Jahresabschluss und Lagebericht durch eine Finanzkommission geprüft. Die Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben ihre Prüfungsfeststellungen unmittelbar der Finanzkommission vorgetragen.

Im Folgenden werden die Bilanz zum 31. Dezember 2006 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 vollständig veröffentlicht. Der vollständige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 ist nach der Caritasratsitzung im III. Quartal 2007 im Internet auf

www.caritas.de unter **DerVerband/DieZentrale/Geschäftsbericht**

abrufbar.



caritas



Not sehen und handeln.
Caritas

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2006**

Wirtschaft + Finanzen
28
29

		2 0 0 5				2 0 0 5			
Ertrag				Aufwand					
		EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Zuschüsse									
1. Kirchliche Zuschüsse		8.838.429,01		11.041					
2. Zuschüsse der EU		3.713.199,37		3.856					
3. Bundeszuschüsse		42.803.843,83		43.843					
4. Sonstige Zuschüsse		15.616.720,74	70.972.192,95	15.791	74.531				
II. Spenden, Erbschaften und sonstige Zuwendungen									
1. Firmenwerbung		23.400,00		2					
2. Projektspenden		18.920.192,01		79.011					
3. Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen		2.195.798,76	21.139.390,77	3.592	82.605				
III. Mitgliedsbeiträge			2.081.989,70		1.865				
IV. Erträge aus Vermögen									
1. Zinsen		7.553.709,22		7.391					
2. Kursgewinne		2.590.793,89		1.508					
3. Beteiligungen		1.350,41		1					
4. Mieten / Pachten		3.883.695,04	14.029.548,56	3.692	12.592				
V. Vertrieb, Veranstaltungen und Sonstiges									
1. Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken		7.074.551,12		7.886					
2. Verkaufserlös Schriften, Telefonkarten und Werbematerial		2.099.919,34		1.930					
3. Sonstiges (Kurse, Verpflegung, etc.)		3.127.789,32		3.609					
4. Erlös aus Anlagenabgang		30.371,96	12.332.631,74	1.550	14.975				
VI. Erträge aus Auflösungen von Passivposten									
1. Sonderposten		364.308,12		311					
2. Rückstellungen		1.620.617,80		1.706					
3. Zweckgebundene Mittel									
Bundesmittel		224.901,16		0					
Sonstige Mittel		15.379.873,67	17.589.700,75	0	2.017				
SUMME ERTRAG			138.145.454,47		188.585				
I. Personalaufwendungen									
1. Löhne und Gehälter		13.002.506,02		12.658					
2. Soziale Abgaben		2.672.363,29		2.589					
3. Altersversorgung		1.521.139,04		2.380					
4. Personalnebenkosten		129.458,56	17.325.466,91	163	17.790				
II. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachaufwand)									
1. Miete, Pacht, Erbpacht		197.110,81		307					
2. Energie, Wasser, Abwasser		544.508,09		459					
3. Steuern, Versicherungen, Beiträge und Abgaben		623.664,17		428					
4. Mitgliedsbeiträge		219.014,95		206					
5. Reparaturen, Instandhaltungen		1.943.560,32		1.341					
6. Öffentlichkeitsarbeit		819.495,77		670					
7. Reisekosten		740.623,03		732					
8. Verschiedene betriebliche Kosten		142.469,91		142					
9. Aufwand aus Anlagenabgang		313,00		33					
10. Sonstiger Wirtschaftsbedarf		359.818,61		295					
11. Honorare		1.254.613,44		1.207					
12. Druckkosten und Aufwand Videokopien		646.786,51		609					
13. Sonstige Fremdleistungen		2.268.699,74		2.386					
14. Porto		647.080,71		795					
15. Sonstige Verwaltungskosten		1.198.952,65		1.280					
16. Beratung, Prüfung		491.488,88		304					
17. Einkauf Wohlfahrtsbriefmarken		7.054.354,45		7.870					
18. Sonstiger Einkauf		346.556,93		298					
19. Sonstige und außerordentliche Aufwendungen		4.660.514,78	24.159.626,75	2.820	22.182				
III. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			409.722,90		322				
IV. Zuschüsse an Dritte			975.385,76		1.033				
V. Projektaufwendungen			87.882.702,42		95.008				
VI. Abschreibungen									
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.982.424,62		1.865					
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		2.895.234,32	4.877.658,94	2.211	4.076				
VII. Aufwendungen aus Zuführungen zu Passivposten									
1. Bundesmittel		0,00		236					
2. Sonstige Mittel		0,00	0,00	44.210	44.446				
SUMME AUFWAND			135.630.563,68		184.857				
VIII. Jahresüberschuss			+2.514.890,79		+3.728				
IX. Rücklagen									
1. Entnahme aus Rücklagen		316.349,00		269					
2. Zuführung zu Rücklagen		319.459,55	-3.110,55	1.882	-1.613				
X. Bilanzgewinn			+2.511.780,24		+2.115				

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Erträge und Aufwendungen, Risiken und Kontrollen

1. Die Erträge ...

Betrachtet man die Einnahmenseite der Gewinn- und Verlustrechnung für 2006, so fällt zunächst der hohe Anteil auf, den Zuschüsse mit 51,5 % (71,0 Mio. Euro) und Spenden, Erbschaften und „sonstige Zuwendungen“ mit 15,3 % (21,1 Mio. Euro) darin einnehmen.

In den Zuschüssen sind enthalten

- kirchliche Zuschüsse in Höhe von 8,8 Mio. Euro, die der DCV als „die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland“ von dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) erhält,
- Bundeszuschüsse in Höhe von 42,8 Mio. Euro,
- EU-Zuschüsse in Höhe von 3,7 Mio. Euro
- und „sonstige Zuschüsse“ u.a. aus dem Zuschlagserlös von Wohlfahrtsmarken sowie aus Mitteln der Lotterien Glücksspirale und Aktion Mensch in Höhe von 2,7 Mio. Euro.

Der weitaus größte Teil der Zuschüsse ist an konkrete Aufgaben und Projekte gebunden und fließt unmittelbar dorthin ab.

- So stehen aus den kirchlichen Zuschüssen 4,0 Mio. Euro für die bundeszentralen Aufgaben zur Verfügung, während 4,8 Mio. Euro den Hilfs-Projekten von Caritas international gewidmet sind.
- Aus den Bundesmitteln stehen 4,2 Mio. Euro den bundeszentralen Aufgaben und 38,6 Mio. Euro Aufgaben der Inlandsarbeit (z.B. Zivildienst, regionale Beratungsdienste für Menschen mit Migrationshintergrund, Jugend- und Behindertenhilfe) sowie den internationalen Hilfen zur Verfügung.
- Die EU-Mittel fließen vollständig an Projekte ab.
- Aus den sonstigen Zuschüssen sind 2,5 Mio. Euro den allgemeinen satzungsgemäßen Aufgaben des DCV gewidmet, 13,1 Mio. Euro fließen konkreten Projekten und Aufgaben zu.

Die Abnahme der Spendeneingänge ist im Vergleich zum Vorjahr signifikant, sie ist jedoch auf die außerordentlich hohen Spendeneingänge des Vorjahres im Zuge der Tsunami-Katastrophe zurückzuführen. Die Erbschaften in Höhe von 2,2 Mio. Euro sind in der Regel für konkret benannte Zwecke bestimmt, überwiegend für internationale Hilfen.

Die Erträge aus Vermögen ergeben sich aus kurzfristigen und langfristigen Kapitalanlagen, Vermietungen und Verpachtungen. Die Erlöse aus Vertrieb und Veranstaltungen belaufen sich auf 12,3 Mio. Euro ihnen stehen entsprechende Ausgaben gegenüber.

... und ihre Risiken

Die Struktur dieser Erträge macht die hohen Risiken für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben des DCV deutlich. Zu diesen Aufgaben gehört die Unterstützung der Dienste und Einrichtungen an der Basis caritativer Arbeit und die Mitgestaltung des Sozialen in Deutschland durch politische Lobbyarbeit und öffentliche Kommunikation. Nicht zuletzt sind hier auch die fachbezogene Fortbildung sowie das Archiv und die Bibliothek von internationalem Rang zu nennen, die für die wissenschaftliche und historische Aufarbeitung sozialer Fragen eine wichtige Rolle spielen.

Die Risiken liegen vor allem in der Abhängigkeit von Zuschüssen. Aus den Zuschüssen von insgesamt 71,0 Mio. Euro stehen für die Finanzierung der oben genannten satzungsgemäßen Aufgaben auf Bundesebene rund 11 Mio. Euro zur Verfügung, während fast 60 Mio. Euro direkt weiter gegeben werden. Zwar wird sowohl für das Steuer- als auch für das Kirchensteueraufkommen in den nächsten Jahren insgesamt eine eher positive Entwicklung erwartet, dennoch ist auch für die Zuschüsse aus diesen Quellen ein Rückgang nicht auszuschließen. Selbst wenn diese Mittel nominal gleich bleiben, sind sie auf Grund der Kosten- und Tarifsteigerungen sowie der für 2007 beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung real rückläufig.

Spenden und Vermächtnisse stellen einen wertvollen und unverzichtbaren Anteil an der Finanzierung der Aufgaben dar. Sie mildern die risikohafte Abhängigkeit von Zuschüssen, können sie aber nicht aufheben. Außerdem sind sie zumeist zweckgebunden und – was die Spenden angeht, die weitestgehend den internationalen Hilfeleistungen von Caritas international gewidmet sind – von Katastrophenereignissen und deren Darstellung in den Medien abhängig. Sie entziehen sich daher einer seriösen Vorhersage und bieten nur unzureichend Sicherheit für künftige Finanzplanungen.

Die Mitgliedsbeiträge sind derzeit stabil, allerdings auch nicht wachsend und hängen unmittelbar von der wirtschaftlichen Situation der Mitgliedsorganisationen des DCV ab. Von den 2,0

Mio. Euro, die die Diözesan-Caritasverbände an Mitgliedsbeiträgen entrichten, gehen überdies 1,1 Mio. Euro in die Finanzierung der Arbeitsrechtlichen Kommission ein, so dass für den Haushalt des DCV 0,9 Mio. Euro verbleiben. Die finanzpolitische Strategie des DCV setzt weiterhin auf eine nachhaltige Konsolidierung und Steigerung der Vermögenserträge. Das setzt ein verstärktes Bemühen um nicht zweckgebundene Spenden, Sponsorenleistungen und Stiftungen bzw. Zustiftungen voraus. Daher kommt weiterhin dem Fundraising für die satzungsgemäßen bundeszentralen Aufgaben, d.h. für die Unterstützung der Caritasarbeit in Deutschland, Europa und weltweit, für die Fortbildung und Qualifizierung und für die gesellschafts- und sozialpolitische Lobbyarbeit, eine große Bedeutung zu. Ohne die frei verfügbaren Mittel, die durch diese Bemühungen erzielt werden, stellt sich für den DCV die Frage, ob er seine für die gesamte Gesellschaft unverzichtbaren Aufgaben weiterhin in dem Umfang und der Intensität wahrnehmen kann, wie ihn dies bislang ausgezeichnet hat.

2. Die Ausgaben

Die Struktur und die Risiken der Ertragsseite spiegeln sich in der Abbildung des Aufwands wider.

- 64,8 % des Gesamtaufwands, also 87,9 Mio. Euro, wurden unmittelbar für Projekte der Inlandsarbeit (36,50 Mio. Euro) und der Aufgaben von Caritas international (51,38 Mio. Euro) ausgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Projektaufwendungen um rund 7,5 % abgenommen, während die Spendeneinnahmen nur etwa ein Viertel des Vorjahresniveaus erreicht haben. Dadurch ergab sich ein Mittelabfluss, der eine Reduzierung der zweckgebundenen Mittel auf der Passivseite der Bilanz um 15,6 Mio. Euro zur Folge hatte.
- Die Personalaufwendungen der Zentrale und ihrer Vertretungen nehmen mit 17,3 Mio. Euro 12,8 % des Haushaltsvolumens ein. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um 0,5 Mio. Euro gesunken. Dies ist auf eine Abnahme der Aufwendungen für die Altersversorgung zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Vollzeitstellen entwickelt, die von 278 im Jahr 2005 auf 283 im Jahr 2006 zugenommen haben. Projektarbeiten z.B. im Rahmen der Befähigungsinitiative oder der Entwicklung von Online-Beratungsangeboten machten eine befristete Ausweitung des Stellenplans erforderlich.
- Die Sachaufwendungen nehmen mit 24,2 Mio. Euro einen Anteil von 17,8 % des Haushalts ein. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. Euro erhöht. Zum einen ergab sich durch die Sanierung des Lorenz-Werthmann-Hauses in Freiburg ein Mehraufwand für Reparaturen und Instandhaltungen, zum anderen entstand zusätzlicher Aufwand durch die Übertragung von zweckgebundenen Wertpapieren auf die in 2006 neu gegründete Benedict-Kreutz-Stiftung.

3. Die Bilanz

In der Bilanz ...

- ...sind unter den Finanzanlagen „Wertpapiere des Anlagevermögens“ mit 67,2 Mio. Euro enthalten (Aktivseite Pos. A III 2). Diese Anlagen sind zweckgebunden und stehen nicht frei zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Sondervermögen und Hilfsfonds sowie um langfristige Verpflichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (vgl. dazu auch auf der Passivseite die Pos. A II und D 1).
- ...sind im Umlaufvermögen Wertpapiere und Bankguthaben in Höhe von ca. 131,3 Mio. Euro ausgewiesen (Aktivseite Pos. B III und IV). Diese Vermögenswerte sind zweckgebundene Spendengelder und Zuschüsse, die zeitnah verwendet werden müssen und denen auf der Passivseite entsprechende Verpflichtungen aus Zweckbindungen für Hilfen und Projekte im In- und Ausland gegenüberstehen (vgl. Pos. C).
- Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Rückstellungen für Instandhaltungen im Immobilien-Bereich (T Euro 1.936), für Urlaubsverpflichtungen (T Euro 618), für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen (T Euro 571) sowie Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (T Euro 766).

4. Aufsicht und Kontrollen

Das interne Kontrollsystem des DCV beinhaltet ...

- ...die Geschäftsordnung des Vorstands, einen detaillierten Stellenplan, die Trennung von Funktionen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, Zugriffsbeschränkungen im Bereich der EDV sowie die Finanzanlage-, Unterschriften- und Zahlungsrichtlinie.
- ...ein internes Controlling, Überwachungs- und Frühwarnsystem. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung werden u.a. die Erträge und Ausgaben für die kommenden vier Jahre geplant, Ziel ist dabei ein ausgeglichenes Ergebnis. Regelmäßig werden Ist-Zahlen mit Plan-Daten verglichen und Abweichungen analysiert, so dass im Falle negativer Entwicklungen rechtzeitig gegengesteuert werden kann.
- ...ein Risikomanagementsystem. Seit Januar 2006 werden Risiken systematisch identifiziert und bewertet, Strategien zur Bewältigung werden dem Vorstand des DCV vorgelegt.
- ...eine Innenrevision. Durch die interne Prüfung von Verfahren, Abläufen, Programmen und Projekten soll u.a. die Transparenz über Prozesse und Organisationseinheiten erhöht werden. Sie ist als unabhängige, direkt dem Vorstand verantwortliche Stelle eingerichtet und wird ihre Arbeit in 2007 aufnehmen.
- ...die Aufsicht und Kontrolle über den Vorstand sowie die Beratung und Kontrolle über verbandliche, politische und fachliche Fragen von besonderer Bedeutung durch den Caritasrat (§ 15 der Satzung) und die Finanzkommission (§ 17 der Satzung).

UNTERSTÜTZUNG DURCH LOTTERIEN

Mitspielen und helfen für einen guten Zweck



caritas

Die Einspielergebnisse der beiden großen Fernsehlotterien **Aktion Mensch (ZDF)** und **„Ein Platz an der Sonne“ (ARD)** bilden zusammen mit der **Lotterie GlücksSpirale** eine wichtige Finanzierungsquelle für die freie Wohlfahrtspflege. Die Bilanz zeigt dabei, dass die Lotterien mittlerweile einen festen Platz in der sozialen Arbeit der Caritas haben.

Die Lotteriemittel ermöglichen insbesondere innovative Projekte, zum Beispiel in der gemeindenahen Versorgung von behinderten Menschen oder Lobbyarbeit für benachteiligte Gruppen. Der Deutsche Caritasverband bittet deshalb auch, für diese Lotterien zu werben und das Mitspielen konkret zu unterstützen. Denn die Teilnahme an den drei Lotterien bedeutet konkret einen doppelten Gewinn: neben der eigenen persönlichen Chance auf einen Glückstreffer stellt der Einsatz zugleich immer die Unterstützung für soziale Projekte dar. Mitspielen für eine gute Sache heißt, es gibt immer viele Gewinner.



Aktion Mensch

Die Caritas erhielt 2005* von der Aktion Mensch Zuschüsse in Höhe von insgesamt 37.091.362 Euro. Damit wurde das Vorjahresergebnis um ca. 20% übertroffen. Mit den Geldern wurden Projekte, Investitionen und Starthilfen in der Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe unterstützt. Die Aktion Mensch wurde vor 40 Jahren als „Aktion Sorgenkind“ gegründet und engagiert sich seitdem für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Bis heute gelten die Grundsätze „Förderung“ und „Aufklärung“ für die Arbeit der Aktion Mensch im Bereich der Behindertenhilfe sowie in den neuen Förderbereichen Kinder- und Jugendhilfe und Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Den gesellschaftlichen Diskurs über Werte und Zukunftsvorstellungen fördert die erfolgreiche Internetplattform www.diegesellschaft.de.

ARD Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk spielte mit dem Los „Die goldene Eins“ und der damit zusammenhängenden Showsendung „Ein Platz an der Sonne“ im Jahr 2005* die Zuschuss-Summe von insgesamt 62.954.554 Euro ein. Die Caritas in Deutschland erhielt als einer der großen Spitzenverbände eine Zuschusssumme von 14.639.512 Euro. Die Stiftung Deutsches Hilfswerk wurde 1967 vom NDR (federführend für die ARD) und im Auftrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gegründet. Dank Werbung und eines ständig verbesserten Lotteriekonzeptes stiegen die Einspielergebnisse kontinuierlich über die Jahre an.

Lotterie GlücksSpirale

Die GlücksSpirale stellte der Caritas in Deutschland für das Jahr 2005* insgesamt einen Betrag von 5.126.723 Euro zur Verfügung. Damit konnte die Caritas ein breites Spektrum sozialer Arbeit in den Bereichen der Alten-, Gesundheits- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und Psychiatrie, Familien-, Frauen- und Kinderhilfe und Migration finanziell unterstützen. Die Lotterie GlücksSpirale wurde ursprünglich zur Finanzierung von Sportstätten für die Olympiade 1972 in München gestartet. In den letzten Jahren ist der Aspekt Umweltschutz als weiteres Förderkriterium hinzugekommen.

Gesamtfördersumme

Insgesamt wurden somit im Jahr 2005 Finanzmittel mit einer Summe von rund 54,7 Mio. Euro überwiegend für die Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas bewilligt. Das bedeutet eine Steigerung von 9,6 % gegenüber dem Vorjahr. Den mit Abstand größten Anteil stellten die Mittel der Aktion Mensch dar.

* Die Ergebnisse für 2006 werden im November 2007 vorgelegt.



MENSCHEN STEHEN FÜR POLITIK

Das Personal der Caritas
im Berliner Büro



caritas

Personen, Themen und – oft widerstreitende – Interessen prägen die Politik in Berlin. Das Berliner Büro des Deutschen Caritasverbandes bewegt sich genau in diesem Spannungsfeld. Denn es gilt darauf zu achten, dass Politik fördert statt ausgrenzt, dass Gesetze soziale Sicherheit, Beteiligung und Entwicklung ermöglichen und dass die gesellschaftliche Solidarität in Deutschland lebendig bleibt.



Dr. Elisabeth Fix, Referentin Rehabilitation, Alten- und Gesundheitspolitik

Was sich auf dem Papier einfach und klar liest, muss in der politischen Interessenvertretung in vielen kleinen Schritten vorbereitet und gestaltet werden. Fachkenntnisse, politisches Gespür und Erfahrung sind die Pfeiler, auf denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas ihre Lobbyarbeit aufbauen. Es geht darum, sich „in den Rhythmus der Politik“ einzuklinken. Die Formen sind vielfältig, reichen von dem Frühstück für Abgeordnete über Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen bis hin zu Parlamentarischen Abenden. Manchmal ist der Griff zum Telefonhörer angesagt, zu anderen Themen eine E-Mail mit Fakten oder ein informeller Kontakt am Rande einer Veranstaltung.

Als Caritas präsent zu sein, die fachliche Kompetenz verlässlich einzubringen und Interessen transparent zu vertreten – dies sind die Hauptanliegen des Berliner Büros.

Sechs Referentinnen und Referenten besetzen jeweils ein Fachthema:

- Familienpolitik, Bildungspolitik, Kinder- und Jugendpolitik
- Rehabilitation, Alten- und Gesundheitspolitik
- Armutsbekämpfung, armutsbezogene Arbeitsmarktpolitik, Politik zur Überwindung sozialer Ausgrenzung
- Einwanderungspolitik, Integration, Antidiskriminierung, Rechtspolitik
- Unternehmerische Belange, Ökonomie des Sozialen
- Internationale Verantwortung und Caritas International

Das Berliner Büro als Ort von Veranstaltungen und Gesprächen

Die Referentinnen und Referenten stehen in engem Kontakt mit ihren Fachkolleginnen und -kollegen aus der Zentrale in Freiburg sowie mit den jeweiligen Fachverbänden und mit der Vertretung in Brüssel. Präsident, Generalsekretär und Finanzvorstand sind regelmäßig in der Hauptstadt präsent. Die Pressesprecherin des Deutschen Caritasverbandes gehört ebenfalls zum Team der Berliner Vertretung. Zugleich ist die Arbeit der Referentinnen und Referenten nicht denkbar ohne die Sekretariate und Verwaltungsstellen. Letztere gestalten über klassische Sekretariatsfunktionen hinaus die Organisation für Veranstaltungen, Treffen und Gespräche.

Claudia Beck, Pressesprecherin



Mario Junglas, Leiter Berliner Büro

Das Berliner Büro signalisiert durch das Bereitstellen dieser organisatorischen Rahmenbedingungen allen politischen Gesprächspartnern Interesse, Respekt und Wertschätzung. Die Dialogpartner sind jederzeit willkommen, und ihre Expertisen und ihr politisches Gewicht werden in der Berliner Vertretung geschätzt – als potentielle Unterstützung für Menschen in Not und als Unterstützung für die Interessen der verbandlichen Caritas.



Not sehen und handeln.
Caritas

STRATEGISCHE ZIELE DES VORSTANDS

Orientierungsschritte bis zum Jahr 2011



caritas

Die seit einiger Zeit stattfindenden Veränderungsprozesse in Wirtschaft, Sozialpolitik, Gesellschaft und Kirche stellen auch für die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes starke Herausforderungen dar, denen sie sich stellen muss. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand gemeinsam mit den Abteilungsleitungen im Jahr 2006 strategische Ziele entwickelt und verabschiedet. Sie wurden im November 2006 mit dem Caritasrat diskutiert und von ihm genehmigt. Die Ziele definieren vier Schwerpunkte und geben eine Gesamtorientierung für die Arbeit des Vorstands in den nächsten fünf Jahren.



Ein verstärkt theologisches Profil

Die strategischen Ziele beschreiben einen katholischen Wohlfahrtsverband, der sich in den kommenden Jahren als wichtiger Akteur einer diakonisch ausgerichteten Kirche profiliert. In diesem Zusammenhang baut die Caritas auf eine gelungene Kooperation mit den Bischöfen sowie den Pfarrgemeinden und pastoralen Einrichtungen. Einen besonderen Schwerpunkt legt sie auf die theologische und ethische Reflektion ihrer fachlichen Arbeit und sozialpolitische Positionen. Dazu dienen beispielsweise gezielte Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Effiziente Handlungsfähigkeit

Die Caritas möchte bis 2011 als effizienter und tatkräftiger Wohlfahrtsverband mit handlungsfähigen Strukturen und Kommunikationsformen die Gesellschaft mitgestalten. Die Tendenz in der Sozialpolitik geht derzeit hin zu einer stärkeren Verantwortung der Kommunen. Des Weiteren verändert die Föderalismusreform die politischen Zuständigkeiten. Neue Dienste werden häufig nur noch zeitlich begrenzt gefördert. Auf all diese Veränderungen muss die Caritas reagieren.

Das Profil von Caritas international als Hilfswerk der deutschen Caritas wird bekräftigt. Ein Handlungsstrang besteht in der Verknüpfung von nationalem und internationalem Caritasengagement.

Profil in der Sozialpolitik

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der verstärkten Profilierung der Caritas als Akteur und Impulsgeber in der Sozialpolitik. Wichtig ist eine präventiv wirkende und die Menschen aktiv befähigende Sozialpolitik, die besonders die Menschen im unteren Einkommensdrittel im Blick hat. Dies zeigt sich auch in der Befähigungsinitiative (2005 – 2008). Sie will benachteiligten Kindern und Jugendlichen Chancen eröffnen, die ihnen ein selbst bestimmtes Leben ermöglichen. Der Einsatz für eine faire und humane Migrationspolitik ist ein weiterer von mehreren Bausteinen, mit denen die Caritas verstärkt sozialpolitisch hervortreten wird. Des Weiteren soll bis 2011 insbesondere das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement weiter gestärkt werden.

Fit für den Wettbewerb

Der vierte und letzte Schwerpunkt schließlich liegt in der Gestaltung des Marktes für soziale Dienstleistungen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Caritas-Unternehmen, wie z. B. Krankenhäuser, Sozialstationen, Altenpflegeeinrichtungen, soll gesichert und verbessert werden. Dazu gehören die Entwicklung unternehmenspolitischer Leitlinien und flexibler Tarifsysteme, Marktanalysen und Benchmarking-Instrumente. Gleichzeitig setzt sich die Caritas für den Erhalt des Wunsch- und Wahlrechtes der Bedürftigen ein. Der Wettbewerb ist so zu gestalten, dass das persönliche Selbstbestimmungsrecht gestärkt wird.

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung

Alle strategischen Ziele, die bis zum Jahr 2011 erreicht werden sollen, werden regelmäßig überprüft und weiter entwickelt. Damit will die Caritas sicherstellen, dass in einer Zeit schneller Veränderungen auch flexibel und schnell reagiert werden kann. Der gesamte Wortlaut der Strategischen Ziele kann auf www.caritas.de unter der Rubrik **Der Verband** abgerufen werden.



Not sehen und handeln.
Caritas

WIRTSCHAFTLICHKEIT DURCH BENCHMARKING

...oder
wie man voneinander lernen kann



Die Einrichtungen der Caritas stehen zunehmend unter Druck: Die Konkurrenz nimmt zu, die gesetzlichen Anforderungen steigen, und gleichzeitig werden Zuschüsse und Förderungen gedeckelt oder reduziert. Die Caritas muss mehr denn je auf die Wirtschaftlichkeit ihrer sozialen Einrichtungen achten. Wie kann gespart werden, ohne dabei die hohe Qualität zu mindern?

Eine Antwort auf diese Frage liegt im Benchmarking, ein Instrument, das Zahlen und Arbeitsprozesse (Erträge, Aufwendungen, Entgelte, Belegungsdaten usw.) verschiedener Einrichtungen miteinander vergleicht. Krankenhäuser beispielsweise oder Pflegestationen können so ihre Positionierung auf dem Markt feststellen und optimieren.

Der Deutsche Caritasverband hat für die Caritas-Einrichtungen ein bundesweites Benchmarking-System aufgebaut. Damit können betriebswirtschaftliche und qualitative Daten erhoben und ausgewertet werden. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den beteiligten Einrichtungen treffen sich begleitend in so genannten Benchmarking-Zirkeln, um die Unterschiede zu diskutieren und zu analysieren.



caritas

Vergleichskennzahlen mit Hilfe einer Online-Software

Für das Benchmarking entwickelte der Deutsche Caritasverband eine Online-Software. Diese wird im Bereich der stationären Altenhilfe mit über 120 Einrichtungen bundesweit für die Datenerfassung und Auswertung genutzt. Die Einrichtungen pflegen ihre Zahlen selbst ein.

Der Vergleich der Kennzahlen kann sich auf eine Diözese, ein Bundesland oder auf die gesamte Bundesrepublik beziehen. Einrichtungen erhalten damit grundsätzliche Informationen, wie ihre Kostenstruktur im Vergleich zu anderen Einrichtungen ist.

Im Herbst 2006 wurde der erste Durchlauf gestartet, bei dem sich insgesamt 13 Diözesen beteiligt haben. 2007 folgt die Evaluation mit qualitativen Fragen, die auch Aspekte wie Kundenzufriedenheit oder Beschwerdemanagement beinhalten. Denn ökonomische Kennziffern können immer nur die eine Seite der Medaille sein. „Unser großes Kapital als Pflegeeinrichtung ist die Qualität unserer Pflege“, sagte treffend ein Teilnehmer des Projektes.

www.caritas-benchmarking.de

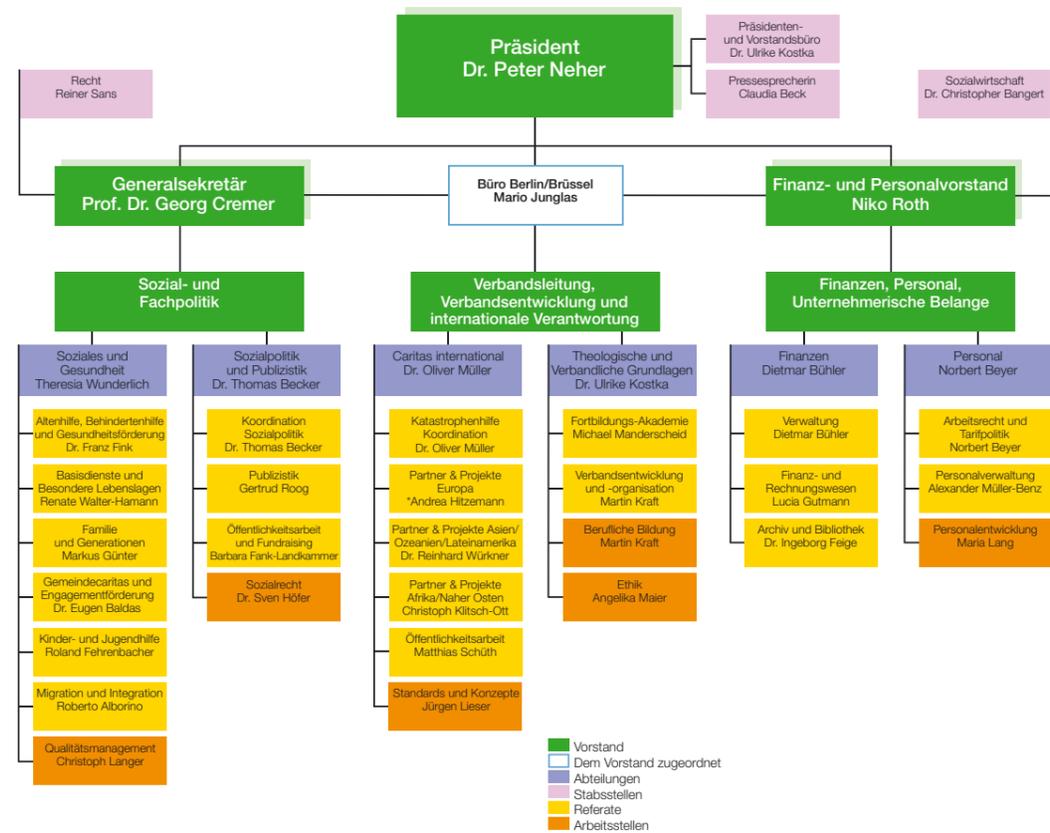


Not sehen und handeln.
Caritas

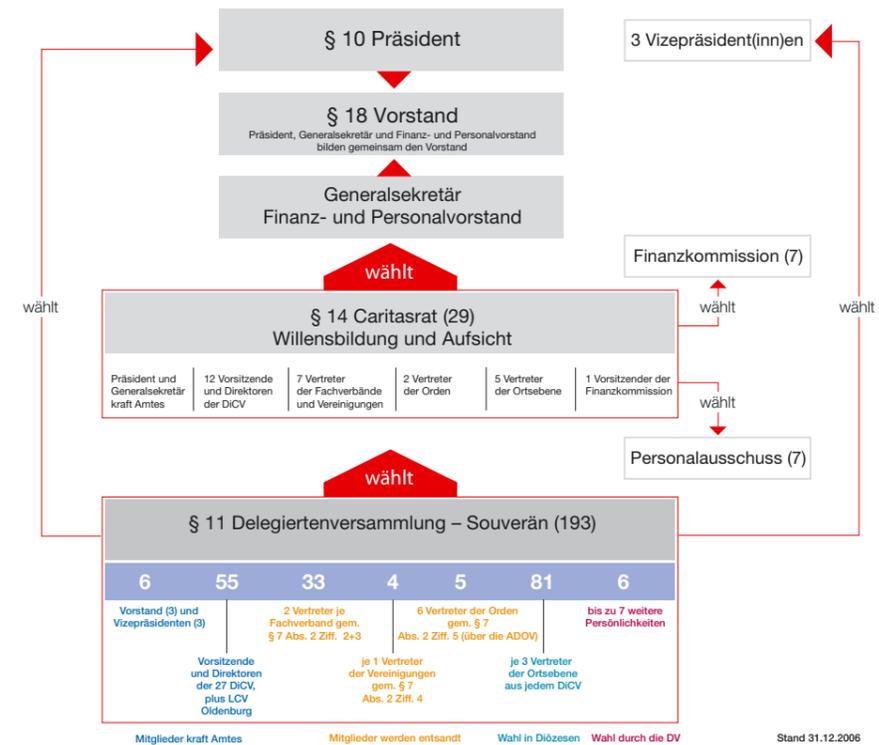
DER DEUTSCHE CARITASVERBAND

Die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes

Die Zusammensetzung der Organe des Deutschen Caritasverbandes



Die Arbeitsstelle Zivildienst/Freiwilligendienste ist Teil des Referates Gemeindecaritas und Engagementförderung, die Arbeitsstelle Hauswirtschaft in Diensten und Einrichtungen der Caritas ist Teil des Referates Altenhilfe, Behindertenhilfe und Gesundheitsförderung. *ab 01.09.2007



DiCV: Diözesan-Caritasverbände
LCV: Landes-Caritasverbände
DV: Delegiertenversammlung
ADOV: Arbeitsgemeinschaft deutscher Ordensvereinigungen

Die Organe des Verbandes sowie ihre Zusammensetzung und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung. Sie ist im Internet veröffentlicht: www.caritas.de unter der Rubrik **Der Verband/Satzung**

Herzlichen Dank an alle...

Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes Dr. Peter Neher



...die durch ihre Solidarität und ihr Bewusstsein für soziale Gerechtigkeit,
...die durch ihre fachliche Mitarbeit
...die durch ihre finanziellen und materiellen Zuwendungen

uns im vergangenen Jahr dabei geholfen haben, all unsere Aufgaben wahrzunehmen und benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft zur Chancengleichheit zu verhelfen.

„Not sehen und handeln“ – mit ihrem Motto orientiert sich die Caritas am christlichen Gebot der Nächstenliebe. Die Caritas geht direkt zu den Menschen, die Hilfe brauchen. Und das sind in Deutschland viele! Wer etwa sozial benachteiligt, arbeitslos, suchtkrank, alt, behindert, aus der fernen Heimat migriert oder pflegebedürftig ist, findet im sozialen Netz der Caritas qualifizierte Hilfe, Solidarität und einfühlsame Unterstützung.

Darüber hinaus gestaltet die Caritas aktiv die Sozial- und Gesellschaftspolitik in Deutschland mit. In Form von „beratender Mitwirkung“ und „kritischer Begleitung der Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung“ tritt die Caritas als Anwältin für benachteiligte Personengruppen und als Sprecherin für die Entwicklung gerechter Lebensbedingungen auf. Der DCV hilft, Chancengleichheit für alle und das Ideal der „Teilhabe“, wie es im Sozialgesetzbuch beschrieben ist, zu verwirklichen.

Wir möchten Sie herzlich bitten, uns und unserer Arbeit auch weiterhin verbunden zu sein und unsere vielfältige und engagierte Arbeit zu fördern. Mit Ihrer Hilfe können wir helfen.



Der Deutsche Caritasverband hat das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen erhalten. Damit ist verbürgt, dass Ihre Spende gut eingesetzt wird.

Sie können uns unterstützen...

... durch eine Spende

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
Karlsruhe 177 77 02 (BLZ: 660 205 00). Bitte benutzen Sie den untenstehenden Zahlschein

... durch die Caritas-Stiftung Deutschland

Zuwendung, Zustiftung, Vermächtnis, unselbständige Stiftung, Schenkung, Social Sponsoring – es gibt viele Möglichkeiten, unsere Arbeit zu fördern. **Wir beraten Sie gerne.**

Die Stiftungskonten:

- Dresdner Bank Freiburg
(Konto: 404 403 400; BLZ: 680 800 30)
 - Bank f. Sozialwirtschaft Köln
(Konto: 1043 400; BLZ: 370 205 00)
- Detaillierte Informationen erhalten Sie von:
Dr. Robert Batkiewicz, Stiftungsdirektor
Tel: 0221 – 94 100 – 20
Fax: 0221 – 94 100 – 78
e-Mail: menschlichkeit-stiften@caritas.de

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an:
Deutscher Caritasverband e.V.
Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising
Barbara Fank-Landkammer
Tel: 0761 – 200 – 419
Fax: 0761 – 200 – 541
E-Mail: info@caritas.de
www.caritas.de

caritas

„Wollen Sie auch eine?“



Wir wollen Ihren Abfall!

Genau genommen den Teil davon, der gar kein Abfall ist: leere Tinten- und Tonerkartuschen sowie ausgediente Handys; denn die können einer erneuten Verwendung zugeführt werden. Dafür sorgen unsere Kooperationspartner – und schreiben gleichzeitig der Caritas für jedes gesammelte Modul und Handy einen Geldbetrag gut, der unsere Arbeit unterstützt. Bitte machen Sie mit: Sammeln Sie mit. Spenden Sie mit. Und helfen Sie so den Menschen und der Umwelt.

Nähere Informationen zum kostenlosen Sammelsystem CaritasBox erhalten Sie im Internet unter www.caritasbox.com oder telefonisch unter 00800/2274827269 (kostenfreie Hotline) oder 01805/235372 (0,12 €/Min.). Kooperationspartner der Caritas: Adler-Europe, A-6060 Hall und ISD INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, D-49084 Osnabrück



Urgence secourisme
Action sociale
Santé - Dépendance
Formation
Action internationale

croix-rouge française 



Compte d'emploi des ressources

2006

Gâce à vos dons, chaque année en France, nous aidons 1 million de personnes en situation de précarité, secourons 200 000 personnes en danger et formons 900 000 personnes au secourisme. À l'étranger nous intervenons dans 35 pays avec 240 programmes. En donnant à la Croix-Rouge française, vous offrez à nos bénévoles les moyens d'agir jour après jour auprès des personnes en difficulté en France et à l'étranger. Nos actions sociales et de secourisme dépendent à 85 % fonds privés (dons de particuliers, partenariats entreprises, vente de produits et services Croix-Rouge, formation, postes de secours...). Merci de votre générosité.

Les ressources 2006

Produits issus de la générosité du public

[1] - Les dons affectés sont des fonds dédiés à une cause particulière, à la demande du donateur. Ils passent de 79 675 K€ en 2005 à 5 293 K€ en 2006. Ces ressources sont étroitement liées à l'actualité humanitaire. L'élan de générosité en faveur des victimes du tsunami qui a ravagé les côtes de certains pays d'Asie fin 2004, aura permis de collecter 112 254 K€ (cf. page 5) à fin 2006 dont 74 276 K€ en 2005. Cet élément exceptionnel mis à part, le montant des dons affectés est très stable.

[2] - Les dons non affectés ont très légèrement progressé, passant de 25 188 K€ en 2005 à 25 625 K€ en 2006. La quête nationale a permis de collecter 4 137 K€.

[3] - Les legs et donations destinés au financement de l'association ont cette année, comme l'année précédente, sensiblement diminué, passant de 8 606 K€ en 2005 à 7 977 K€ en 2006.

[4] - Les timbres de la Croix-Rouge française - Depuis 1914, La Poste émet chaque année des timbres Croix-Rouge française dont la surtaxe est versée à l'association. Aujourd'hui, deux carnets sont émis chaque année avec un supplément tarifaire attribué à la Croix-Rouge française.

[5] - Les ventes de dons en nature - Les dons en nature collectés sont ensuite mis à disposition dans nos vesti-boutiques et épiceries sociales. Une participation symbolique est demandée aux bénéficiaires afin de les sensibiliser à la réalité économique et favoriser au final, leur retour vers la réinsertion.

Subventions

Figurent sous cette rubrique les subventions obtenues par les délégations (régionales, départementales, locales) et le siège, soit 25 609 K€. Leur augmentation provient d'une part de l'obtention de financements pour des missions d'urgence (Niger, Liban et Pakistan pour 2 212 K€) et d'autre part d'une subvention tri-annuelle (1 623 K€) accordée par l'union européenne enregistrée intégralement en 2006, et dédiée au financement de programmes « eau et assainissement » en Centrafrique.

Produits des prestations associatives

Ce sont les ressources issues des unités associatives (101 délégations départementales et territoriales et 1 068 délégations locales). On distingue :

[6] et [7] - Les produits des postes de secours et produits des activités de formation grand public (Attestation de Formation aux Premiers Secours, Initiation aux Premiers Secours...).

[8] - Les produits des manifestations : les unités locales de la Croix-Rouge française organisent des kermesses, lotos et autres manifestations auxquelles le public peut avoir accès moyennant une participation revenant à l'association.

[9] - Les revenus des biens : il s'agit des revenus des biens immobiliers.

[10] - Les produits divers incluent les produits d'unités associatives qui n'entrent pas dans les catégories précédentes (2,1 M€), des remboursements de frais engagés pour le compte de tiers (2,4 M€) telles les mises à disposition de personnel au profit du mouvement de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge (0,9 M€) et des reprises de provisions constituées les années précédentes et devenues sans objet en 2006 (1,6 M€).

Produits financiers

L'augmentation résulte essentiellement du placement des fonds collectés en faveur des victimes du tsunami non encore utilisés. Ces produits financiers sont versés en totalité sur les fonds dédiés « tsunami » (cf. page 5).

Éléments exceptionnels

Le solde de ces deux postes est une charge exceptionnelle de 1 735 K€. Il correspond essentiellement au transfert du siège et de certaines unités parisiennes sur le site de l'ancien hôpital Broussais pour lequel on constate simultanément le produit de la vente d'un des immeubles anciennement occupé par le siège et des transferts aux structures immobilières liées à la Croix-Rouge française. Ces opérations ainsi que les comptes détaillés des structures immobilières sont disponibles sur notre site Internet www.croix-rouge.fr

Compte d'emploi des ressources 2006 de la Croix-Rouge française

Si vous souhaitez plus de détails sur les comptes de la Croix-Rouge française, rendez-vous sur : www.croix-rouge.fr

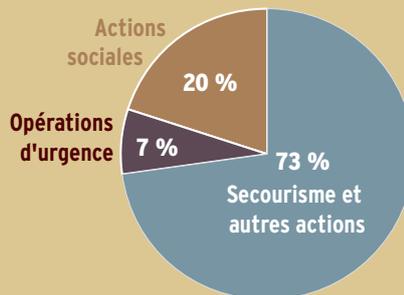
RESSOURCES	2005		2006		EMPLOIS	2005		2006	
	En K€	En %	En K€	En %		En K€	En %	En K€	En %
PRODUITS ISSUS DE LA GÉNÉROSITÉ DU PUBLIC	122 015	13,46	47 645	5,24	MISSIONS SOCIALES	59 366	6,55	67 819	7,45
[1] Dons affectés des particuliers et des entreprises	79 675	8,78	5 293	0,58	> [1] France	28 367	3,13	27 933	3,07
[2] Dons non affectés des particuliers et des entreprises	25 188	2,78	25 625	2,82	Opérations d'urgence	899	0,10	1 884	0,21
[3] Legs et donations	8 606	0,95	7 977	0,88	Actions sociales	6 452	0,71	5 470	0,60
Cotisations des adhérents	704	0,08	638	0,07	Secourisme et autres actions	21 016	2,32	20 579	2,26
[4] Les timbres de la Croix-Rouge française	3 075	0,34	2 844	0,31	> [2] Étranger	29 461	3,25	38 401	4,22
[5] Ventes de dons en nature	4 766	0,53	5 268	0,58	> Participation au mouvement international Croix-Rouge	1 538	0,17	1 484	0,16
RESSOURCES DES EXERCICES PRÉCÉDENTS UTILISÉES DANS L'ANNÉE	23 077	2,54	33 889	3,72	RESSOURCES DE L'ANNÉE REPORTÉES AUX EXERCICES SUIVANTS	86 423	9,53	13 257	1,46
SUBVENTIONS	20 318	2,24	25 609	2,81	[3] FRAIS D'APPEL A LA GÉNÉROSITÉ DU PUBLIC	8 103	0,89	7 629	0,84
PRODUITS DES PRESTATIONS ASSOCIATIVES	22 732	2,51	22 526	2,45	[4] FRAIS D'INFORMATION ET DE COMMUNICATION	2 421	0,27	1 656	0,18
[6] Produits des postes de secours	4 975	0,55	5 230	0,57	[5] FRAIS DE FONCTIONNEMENT	32 631	3,60	36 687	4,03
[7] Produits des activités de formation	4 786	0,53	5 585	0,61	EMPLOIS DES ÉTABLISSEMENTS (cf. page 6)	716 768	79,00	747 087	82,08
[8] Manifestations	2 026	0,22	2 046	0,22	CHARGES FINANCIÈRES	315	0,03	1 080	0,12
Ventes	1 683	0,19	1 557	0,17	CHARGES EXCEPTIONNELLES	1 295	0,14	34 976	3,84
[9] Revenu des biens	674	0,07	406	0,04	DÉFICIT DE L'EXERCICE	3 250	0,36	825	0,09
[10] Divers	8 588	0,95	7 702	0,84	TOTAL	907 323	100	910 190	100
FINANCEMENT DES ÉTABLISSEMENTS (cf. page 6)	710 095	78,25	740 311	81,33					
PRODUITS FINANCIERS	4 008	0,44	6 145	0,68					
PRODUITS EXCEPTIONNELS	1 827	0,20	33 241	3,65					
TOTAL	907 323	100	910 190	100					

Les emplois 2006

[1] Missions sociales en France

En 2006 le volume des missions habituelles qui permettent d'aider un million de personnes dans l'année (Samu social, maraudes, aide alimentaire, vestiboutique, lutte contre l'illettrisme, aide aux personnes isolées, action en prisons, domiciliation...) est resté stable.

Cependant, on note que les opérations d'urgence ont considérablement augmenté notamment dans le cadre de l'opération de rapatriement de plus de 12 500 Français du Liban (juillet-août). Plus de 900 volontaires en provenance de 43 départements ont été mobilisés sur les postes de secours, l'accueil des familles et le rapatriement proprement dit.



D'autre part, dans le cadre d'un dispositif de prévention des catastrophes, 89 centres d'hébergement d'urgence et 131 centres d'accueil ont été prépositionnés dans près de 70 % des départements pour faire face à toute situation d'urgence...



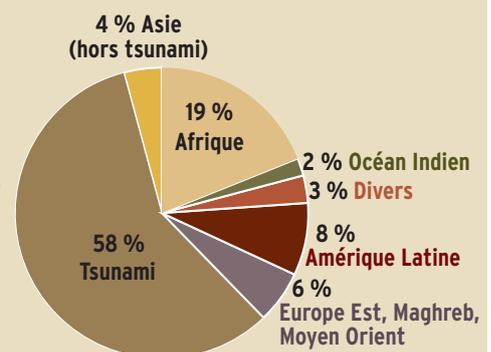
Grâce à vos dons, la Croix-Rouge française a pu secourir 200 000 personnes en situation d'urgence, former ou initier près de 900 000 personnes aux gestes de premiers secours.

[2] Missions sociales à l'étranger



On notera principalement :

- la poursuite de l'aide à la reconstruction de maisons au **Pakistan**, suite au tremblement de terre survenu en octobre 2005 ;
- la distribution de produits de première nécessité durant l'hiver 2006 au **Liban**.
- l'envoi d'une équipe médicale d'urgence en Indonésie, suite au séisme de **Yogyakarta**, le 27 mai 2006, pour apporter des soins et de l'aide à 30 000 personnes.



Ressources reportées

Qu'elles figurent en emplois ou en ressources, ces sommes correspondent au fait qu'une partie notable des ressources affectées à une cause particulière, par la volonté des donateurs ou des financeurs, voit son utilisation étalée sur plusieurs années. Ainsi parmi les 33 889 K€ utilisés dans l'année, 23 796 K€ correspondent à la totalité des actions organisées en 2006 en faveur des victimes du tsunami dont les financements avaient été collectés en 2004 et 2005.

[3] Frais d'appel à la générosité du public

Il s'agit de l'ensemble des coûts liés aux appels à dons lancés auprès du grand public. Ces frais comprennent également la promotion de l'association notamment lors de sa journée nationale. Ils représentent 16 % des montants collectés pour l'année 2006 .

[4] Frais d'information et de communication

Les campagnes d'information ont pour but de sensibiliser le grand public aux activités de l'association et l'ensemble des donateurs aux actions rendues possibles grâce à leurs dons (pauvreté, exclusion, prévention santé, aide alimentaire, violence dans les banlieues, solitude

des personnes âgées, recrutement des volontaires, inondations...). La diminution de ce poste résulte principalement de l'importante communication et information à destination des donateurs tsunami réalisée en 2005.

[5] Frais de fonctionnement

Ils comprennent les charges locatives, entretien et réparation, charges de personnel, frais postaux et télécommunications, dotations aux amortissements...

L'ensemble des lignes susceptibles de contenir des frais de fonctionnement a été affecté globalement aux frais de fonctionnement. Cette méthode prudente majore sensiblement leur évaluation. Ainsi, par exemple, les charges de personnel des délégations y figurent ainsi globalement alors que bon nombre de leurs salariés travaillent partiellement pour les missions sociales.

Compte d'emploi des ressources spécial tsunami

Les délégués de la Croix-Rouge française sont engagés depuis deux ans et demi dans les zones affectées par le tsunami du 26 décembre 2004. Ils poursuivent leurs actions auprès des populations sinistrées pour leur permettre de retrouver des moyens de subsistance et des conditions de vie décentes. 157 projets sont mis en œuvre au Sri Lanka, en Indonésie, aux Maldives, en Inde et en Thaïlande, mais aussi en Tanzanie et en Birmanie, pays également affectés par cette catastrophe. Fin 2006, plusieurs centaines de maisons ont déjà été remises aux familles sinistrées ; la plupart des chantiers en Inde, en Indonésie et en Thaïlande touchent à leur fin. Au Sri Lanka, les maisons seront remises à leurs propriétaires dans le courant de l'année 2007. Ce sera le cas en 2008 aux Maldives. Sur les 117 millions d'euros de ressources plus de 107 millions sont aujourd'hui engagés dans des opérations qui seront réalisées jusqu'en 2009.

Les actions menées en faveur des victimes du tsunami, comme toutes les autres opérations financées par des fonds dédiés, sont isolées dans des rubriques de comptabilité analytique spécifiques qui permettent un suivi précis de l'utilisation des fonds confiés à la Croix-Rouge française. Etant donné l'importance des volumes financiers, le compte d'emploi des ressources collectées en faveur des victimes du tsunami est présenté ici ci-contre.



RESSOURCES (en milliers d'euros)	2006	Cumul 2006
RESSOURCES PRIVÉES	- 154	103 394
> dont dons des particuliers	139	79 371
> dont financements entreprises	- 293	24 023
FINANCEMENTS INSTITUTIONNELS FRANCE	103	8 860
PRODUITS FINANCIERS	3 015	4 700
TOTAL collecte et produits financiers	2 964	116 954
Report ressources 2005 utilisées en 2006	23 796	
TOTAL RESSOURCES	26 760	116 954

EMPLOIS (en milliers d'euros)	2006	Cumul 2006
MISSIONS SOCIALES TSUNAMI	22 364	35 335
> DONT DÉPENSES OPÉRATIONNELLES	20 967	33 055
Indonésie	7 862	12 863
Sri Lanka	3 962	6 572
Thaïlande	999	1 445
Maldives	3 034	3 417
Inde	3 396	4 998
Birmanie	1	51
Afrique de l'Est et Madagascar	207	207
dispositif d'urgence Océan Indien	1 185	1 674
contribution aux actions FICR*	11	1 011
non imputés à un pays particulier	246	412
Régional	64	404
> DONT ENCADREMENT DES OPÉRATIONS AU SIÈGE	1 397	2 279
FRAIS DE TRAITEMENT DES DONS	32	2 033
FRAIS DE FONCTIONNEMENT TSUNAMI	1 400	2 285
TOTAL fonds utilisés	23 796	39 653
Ressources tsunami engagées et réservées	2 964	77 301
TOTAL EMPLOIS	26 760	116 954

* FICR : Fédération Internationale des Sociétés Croix-Rouge et Croissant-Rouge

Commentaires

Pour l'année 2006, ces actions représentent un investissement de 23 796 K€ soit un total dépensé à fin 2006 de 39 653 K€ sur un total collecté (et majoré des produits financiers) de 116 954 K€. Si quelques retards d'activité ont été constatés durant l'année 2006, nos équipes ont dû s'adapter dans un environnement instable (reprise

du conflit au Sri Lanka), où les sollicitations d'urgence sont nombreuses (tremblement de terre sur l'île de Java en juin 2006), et procéder au lancement de gros chantiers de reconstruction, notamment au Sri Lanka et aux Maldives. Les projections actualisées pour 2007 prévoient plus de 40 millions de dépenses. En menant à terme les

projets programmés, le montant des dépenses devrait se situer à plus de 107 millions d'euros à fin 2009 ; 10 millions d'euros restants programmés pour faire face aux aléas économiques des actions en cours ainsi qu'aux programmes du Mouvement Croix-Rouge au profit des victimes du tsunami non financés à ce jour.

Suivez l'action de la Croix-Rouge française en Asie sur : <http://asie.croix-rouge.fr/>



À ce jour, la Croix-Rouge française pilote 157 projets clairement identifiés, ce qui permet de couvrir les besoins de 700 000 victimes du tsunami.

Le bilan de l'association

ACTIF (en milliers d'euros)	2005	2006	PASSIF (en milliers d'euros)	2005	2006
Immobilisations incorporelles	3 467	4 158	Fonds propres	129 787	132 032
Terrains, constructions, aménagements	266 235	269 666	Report à nouveau	16 998	20 810
Matériels et autres immobilisations	38 625	56 959	Résultat de l'exercice	- 3 250	- 824
Immobilisations en cours	22 564	32 846	Legs et subventions d'investissement	33 850	38 097
Immobilisations financières	27 778	21 146	Droits des propriétaires *	-	22 693
Stocks	4 141	3 027	Résultats sous contrôle de tiers financeurs	25 638	49 614
Comptes de tiers	160 695	158 053	Provisions pour risques et charges	69 554	63 644
Disponible et placements	201 892	233 700	Fonds dédiés	141 054	121 145
Comptes de régularisation	3 841	3 036	Emprunts et dettes financières	138 866	153 190
			Comptes de tiers	161 918	166 987
			Comptes de régularisation	14 823	15 203
TOTAL ACTIF	729 238	782 591	TOTAL PASSIF	729 238	782 591

* Il s'agit de la valorisation de la mise à disposition gratuite de l'immeuble du siège par la SCI Broussais-La Charité.

Les établissements de la Croix-Rouge française

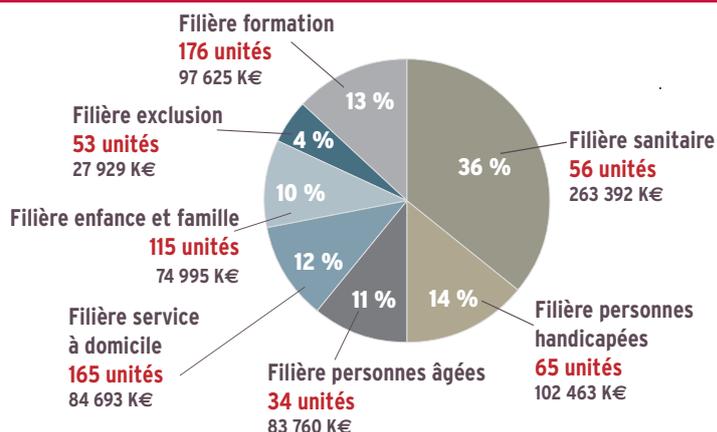
Dans cette rubrique figure distinctement les emplois et les ressources des établissements de la Croix-Rouge française. Au sein des 664 établissements de l'association on distingue :

- **les établissements « sous tutelle »** pour lesquels les seuls éléments qui impactent le résultat de la Croix-Rouge française sont les produits ou les charges non opposées aux tutelles et les charges rejetées ;
- **les établissements « hors tutelle »** dont la gestion dépend essentiellement de l'association, même si leurs ressources sont en partie publiques (rémunération des actes médicaux, des soins infirmiers, etc.), et dont le résultat qu'il soit excédentaire ou déficitaire, incombe totalement à la Croix-Rouge française.

DÉCOMPOSITION DES RESSOURCES par origine de fonds pour 2006 (en milliers d'euros)

	Établissements hors tutelle	Établissements sous tutelle	Total
Provenant des organismes publics	126 615	415 671	542 285
Provenant des usagers	145 198	49 926	195 124
Provenant de la générosité du public	227	-	227
Ressources des établissements non utilisées en n-1	1 044	1 631	2 675
TOTAL RESSOURCES	273 083	467 229	740 311

DÉCOMPOSITION DES RESSOURCES affectées par métiers pour 2006 (en milliers d'euros)



Cette présentation n'intègre pas les comptes de la SCI Broussais-La Charité, de l'association Immo Croix-Rouge, de la SCI Les Peupliers ni de la SARL d'insertion Espace Services, détenues directement ou indirectement, en totalité par la Croix-Rouge française. Ils font l'objet d'une présentation détaillée disponible sur www.croix-rouge.fr ou sur simple demande au 01 44 43 11 25.

Les instances de contrôle



Le Comité de la Charte du don en confiance est un organisme d'agrément et de contrôle des associations et fondations faisant appel à la générosité du public. Depuis près de 20 ans, le Comité a élaboré un ensemble de règles de déontologie regroupées dans une Charte que les organisations agréées s'engagent à respecter. Le Comité en contrôle l'application.

PRICEWATERHOUSECOOPERS
Deloitte.

Les comptes 2006 de la Croix-Rouge française ont obtenu la certification de deux grands cabinets indépendants de commissaires aux comptes.

Vous souhaitez plus de détails sur ce Compte d'emploi des ressources, rendez-vous sur : www.croix-rouge.fr

Croix-Rouge française
98, rue Didot 75694 Paris Cedex 14
Tél. : 01 44 43 11 00 - Fax : 01 44 43 11 01

croix-rouge française